Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg

Teil A: Vorhandene Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Günzburg

Augsburg, im Februar 2023

Herausgeber:

Landkreis Günzburg
Landrat Dr. Hans Reichhart
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Telefon: 08221/95 0
Telefax: 08221/95 240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de
Internet: www.landkreis-guenzburg.de

Verabschiedet durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren am 14.03.2023.

Ansprechpartnerin:

Landkreis Günzburg
Teamleitung Seniorenfachstelle
Frau Stefanie Schuster-Kindig
Telefon: 08221/95 223
E-Mail: S.Schuster-Kindig@landkreis-guenzburg.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

SAGS Institut

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
Telefax: 0821/346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Einführung 4

1.Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere im Landkreis (Pflegeinfrastruktur) 5

1.1 Pflegerische Versorgung zu Hause/ Unterstützung pflegender Angehöriger 6

1.2 Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe 34

1.3 Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen 42

1.4 Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen 52

1.5 Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege 62

2.Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Günzburg 68

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Günzburg: Ergebnisse der Pflegestatistik 68

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen 78

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten 93

Anhang 103

Darstellungsverzeichnis 111

Einführung

Thematische Hinführung

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen. Bedingt durch den demografischen Wandel wird deren Zahl zukünftig weiter zunehmen.

Die meisten betroffenen Menschen wollen möglichst lange in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld wohnen bleiben. Unterstützt wird dieser Wunsch durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“ (vgl. für eine Einordnung des Begriffs: Hauptband, S.7). Dies kann jedoch nur geschehen, in dem eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt wird. Darüber hinaus werden Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen benötigt. Zu denken ist an Angebote der Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege[1]. Zur Schaffung dieser Angebote gibt es mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieterinnen und Anbieter (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFöR“[2], Modell „Fix plus x“[3], vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Unverzichtbar sind außerdem Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung Älterer.

Nicht immer ist jedoch eine pflegerische Versorgung zu Hause möglich. Aus verschiedenen Gründen sind dieser oft Grenzen gesetzt. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind. Ebenso sind Fälle gemeint, bei denen der alleinstehende Pflegebedürftige aufgrund seines Unterstützungsbedarfs nicht mehr zu Hause leben kann. Unter diesen Umständen ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen.

Eine bedarfsorientierte häusliche Versorgung sowie eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen gilt es sicherzustellen.

Aufbau dieses Berichtsbandes

Der vorliegende Berichtsband besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil zeigt den Bestand an pflegerischen Angeboten für Ältere im Landkreis Günzburg. Dementsprechend wer-

---

1 Das im SGB XI vorgesehene Angebot von Nachtpflege ist in der Praxis defacto nicht vorhanden.

2 Vgl. https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf, Stand: Mai 2020.

3 Vgl. https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/, Stand: Februar 2020.

den die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen[4] geschildert. Wo möglich und sinnvoll werden Vergleiche zur letzten Bestandserhebung aus dem Jahr 2008 gezogen. Dies dient der Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen.

Der zweite Teil stellt den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten dar. Dazu wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern dargelegt. Zudem wird prognostiziert, wie sich diese zukünftig im Landkreis Günzburg entwickeln wird (Pflegebedarfsprognose).[5]

1. Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere im Landkreis

Zwischen April und Juni 2022 wurden alle bekannten Pflegeanbieterinnen und -anbieter im Landkreis Günzburg befragt. In erster Linie waren dies alle Anbieterinnen und Anbieter von ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege im Landkreis Günzburg (vgl. Darstellung 1). Ziel war es einen Überblick zu erhalten, welche pflegerischen Angebote es im Einzelnen vor Ort gibt.

Bei den Befragungen bzw. Bestandserhebungen wurde u. a. die

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kundinnen und Kunden, Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Gästen,
- Nachfragesituation,
- Personalsituation und
- Vernetzungsaktivitäten

erfragt.

Außerdem wurden die Pflegeeinrichtungen um deren Einschätzung gebeten,

- ob das vorhandene Angebot ausreicht oder Versorgungslücken bestehen bzw.
- welcher zukünftige Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis besteht.

Daneben wurden auch ausgewählte pflegerische Angebote der umliegenden Landkreise befragt (vgl. Darstellung 1). Dies sollte einen Aufschluss darüber geben, ob, wo und wie

---

4 „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, eigenständige Tagespflegeeinrichtungen und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

5 Kurze Anmerkung zur Darstellung von Bestands- und Prognosedaten in diesem Berichtsband: Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der (prognostizierten) Daten kommen durch Rundungen zustande.

viele Pflegebedürftige aus dem Landkreis Günzburg außerhalb des Landkreises pflegerisch versorgt werden.

Die entsprechenden Befragungen erfolgten als schriftliche Erhebungen. Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 15. Dezember 2021.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Art der Bestandserhebung	**Verteilte Fragebögen** (absolut)	**Rücklauf Fragebögen** (absolut)	**Rücklaufquote** (in %)
Pflegeeinrichtungen im Landkreis			
Ambulante Pflegedienste	17	14	82%
Stationäre Einrichtungen	13	12	92%
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen	7	6	86%
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	1	1	100%
Ausgewählte Einrichtungen außerhalb/in den umliegenden Landkreisen			
Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe	15	12	80%
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2	2	100%

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.1 Pflegerische Versorgung zu Hause/ Unterstützung pflegender Angehöriger

1.1.1 Häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste

Das Angebot ambulanter Pflegedienste ist eine Säule, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen. Aktuell (Stand: September 2022) gibt es im Landkreis 18 „klassische“[6] Pflegedienste (Darstellung 2). Zusätzlich unterstützt ein Pflegedienst aus Lauingen (Landkreis Dillingen a.d.Donau) die ambulante Versor-

6 Unter dem Wort „klassische“ Pflegedienste sind in diesem Berichtsband Pflegedienste zu verstehen, die die ambulante Betreuung insbesondere von Älteren übernehmen und keine spezielle Ausrichtung (z. B. ausschließlich Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung und/oder Intensivpflegepatientinnen und -patienten) aufweisen.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

gung im Landkreis Günzburg. Außerdem sind im Landkreis Günzburg drei Intensivpflegedienste vorhanden. Diese sind auf die Pflege besonderer Zielgruppen ausgerichtet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 1.3.

Im Jahr 2008 gab es im Landkreis 17 ambulante Pflegedienste. Jüngst[7] kam ein Dienst hinzu. Zwölf der aktuell vorhandenen Pflegedienste waren bereits 2008 im Landkreis tätig. Die Standorte haben sich seither nicht nennenswert verändert. Dadurch zeigt sich über die Jahre eine gewisse Konstanz an Anbieterinnen und Anbietern bzw. Angeboten in der jeweiligen Region.

7 Die Eröffnung des Pflegedienstes herzblut.care (Kammeltal (Ettenbeuren)) erfolgte am 01.09.2022.

Darstellung 2: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Günzburg

Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde	Einzugsgebiet[8]
Pflegedienste im Landkreis Günzburg		
Sozialstation, Krankenpflegeverein Burgau e. V.	Burgau	Stadt und Großraum Burgau
Ambulanter Dienst Burtenbach, Diakoniezentrum Schertlinhaus	Burtenbach	Burtenbach und Umgebung
Ambulanter Pflegedienst APS Burtenbach	Burtenbach	Burtenbach und Umgebung
Ambulanter Pflegeservice Waldkirch	Dürrlauingen	Gesamter Landkreis Günzburg
Mobiler Dienst Kinski	Günzburg	Raum Günzburg
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg	Günzburg	Großraum Günzburg, Bibertal, Bubesheim, Kötz, Offingen, Rettenbach, Waldstetten, Ichenhausen, Kammeltal, Dürrlauingen, Ellzee, Gundremmingen
Pflegedienst Ruoff/Schmidt GbR	Günzburg	Raum Günzburg
Pflegedienst herzblut.care[9]	Kammeltal (Ettenbeuren)	k.A.
Ambulanter Pflegedienst Harald Tenta	Krumbach	Südlicher Landkreis Günzburg
Ambulanter Pflegedienst, Diakonieverein Krumbach e. V.	Krumbach	Südlicher Landkreis Günzburg
Katholische Sozialstation Krumbach e. V.	Krumbach	Südlicher Landkreis Günzburg
Snehotta Pflegeteam	Krumbach	Südlicher Landkreis Günzburg
Diakonische Sozialstation Leipheim e. V. Ambulante Pflege	Leipheim	Großraum Leipheim, Bibertal
Care Pflegedienst GmbH	Nattenhausen (Breitenthal)	Südlicher Landkreis Günzburg
Ambulante Krankenpflege Thannhausen e. V.	Thannhausen	Südöstlicher Landkreis Günzburg ab Jettingen-Scheppach

8 Nach den Angaben des Landratsamtes Günzburg.

9 Der Pflegedienst eröffnete am 01.09.2022.
Vgl. https://www.staz.de/region/kammeltal/lokales/neuer-pflegedienst-kammeltal-id243357.html, Stand: September 2022.

Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde	Einzugsgebiet[8]
Pflegeservice Schneider, Ambulante Pflege	Thannhausen Ichenhausen (Zweigstelle)	Südlicher Landkreis Günzburg
Pflegedienst Riederle UG	Thannhausen	k.A.
DRW Medizinisches Versorgungszentrum, Ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst[10]	Ursberg	Südlicher Landkreis Günzburg
Pflegedienst außerhalb des Landkreises Günzburg		
Pflegedienst Lauingen	Lauingen	Günzburg Region nördlich von Ichenhausen Leipheim

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Aus geographischer Sicht verteilen sich die Pflegedienste in jeweils großer Zahl auf die sehr nördlich sowie südlich gelegenen Kommunen des Landkreises. Der zuvor bestehenden Versorgungslücke in den mittleren, insbesondere an der westlichen Landkreisgrenze gelegenen Regionen, konnte der kürzlich eröffnete Pflegedienst in Kammeltal Abhilfe verschaffen.

Aktuell vergleichsweise schlecht versorgt scheint der Nordosten des Landkreises zu sein. Betroffen sind Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und Jettingen-Scheppach. Ein Hinweis auf eine dortige Versorgungslücke ergibt sich aus der Betrachtung der jeweiligen Einzugsgebiete der Pflegedienste (vgl. Darstellung 2). Zudem wird diese durch die Einschätzung des Landratsamtes Günzburg bestätigt.

An der Befragung beteiligten sich 14 der 17 damals vorhandenen Pflegedienste. Ihre Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

10 Dieser Pflegedienst ist u. a. auch auf die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Er richtet sich entsprechend seinem Profil aber explizit auch an Ältere und wird deshalb auch zu den „klassischen“ Pflegediensten gezählt.
Vgl. https://drw.de/betreuungsangebote/gesundheit-medizin/gesundheit-medizin/ambulanter-pflegedienst-ursberg, Stand: September 2022.

Darstellung 3: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Günzburg, Stand: Oktober 2022

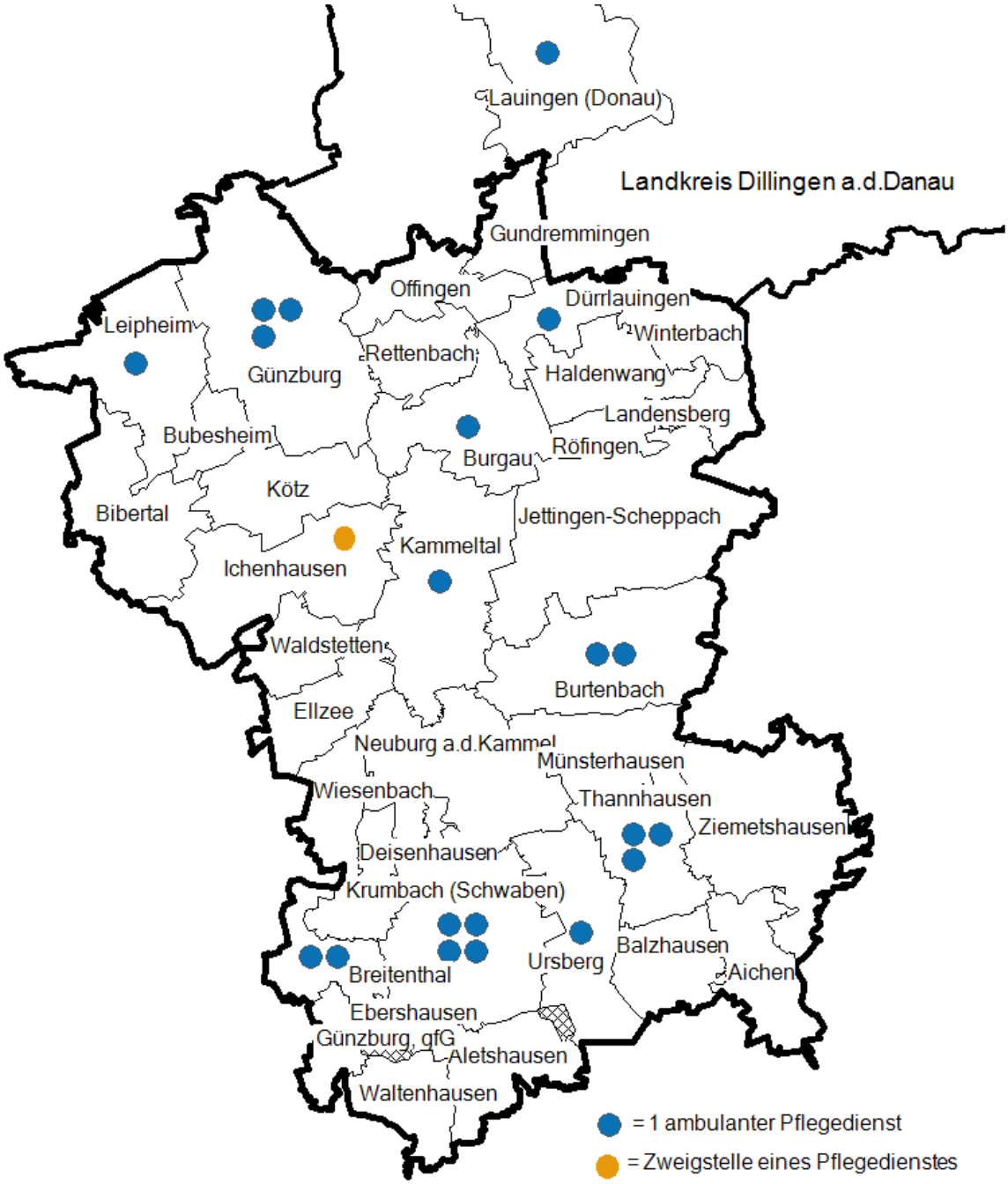

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche. Dazu gehören

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung) und
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen.

Daneben gibt es zusätzliche Angebote, die in Eigenleistung von den Diensten durchgeführt werden. Bei den Pflegediensten aus dem Landkreis Günzburg handelt es sich hierbei vor allem um hauswirtschaftliche Dienstleistungen (zehn Nennungen). Diese Nachfrage können derzeit nur vier von zehn Anbieterinnen und Anbietern bedienen. Sechs Pflegedienste führen eine Warteliste. Auf dieser befanden sich zum Stichtag insgesamt 77 Personen. Das sind im Mittel 13 Personen pro Pflegedienst. Die ambulant pflegerische Versorgung im Landkreis Günzburg gestaltet sich daher schwierig und kann als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Darstellung 4: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden

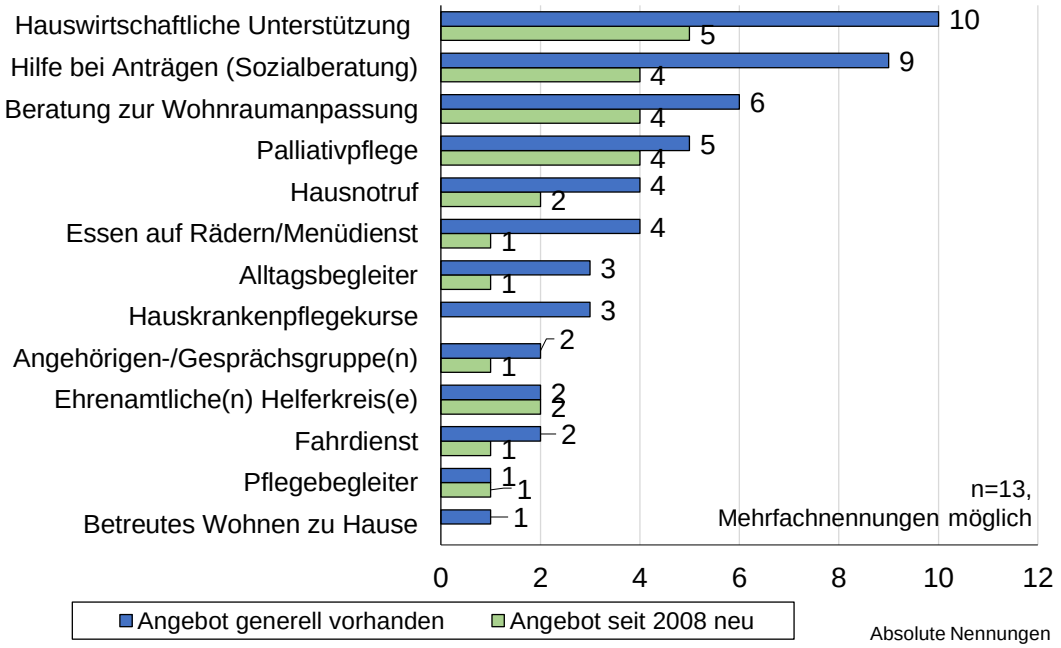

*) Die Kategorien „Nachtpflege (§ 41 SGB XI)“ und „Betreuungsgruppe(n) (für Menschen mit Demenz)“ wurden nicht genannt.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ausschlaggebend für diesen seit einiger Zeit landesweit steigenden Bedarf ist die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden. Neben den ambulanten Pflegediensten gibt es weitere Anbieterinnen und Anbieter für haushaltsnahe Dienste, die sich auf der Homepage des Landratsamtes[11] finden.

Einige Pflegedienste im Landkreis Günzburg bieten zudem Sozialberatung (neun Nennungen) und/oder Beratung zur Wohnraumanpassung (sechs Nennungen) an. Fünf Dienste verfügen über ein entsprechend qualifiziertes Personal zur Durchführung von Palliativpflege. Gerade diese vier meistgenannten Angebote konnten seit 2008 deutlich ausgebaut werden (vgl. Darstellung 4).

Vier Pflegedienste bieten zudem einen Menü- bzw. Lieferdienst, wie „Essen auf Rädern" an. Zum Stichtag versorgten diese rund 220 Personen mit täglich warmen Essen. Neben den Pflegediensten gibt es im Landkreis Günzburg noch weitere Anbieter eines Menüdienstes. Alle Anbieterinnen und Anbieter sind in Darstellung 5 aufgeführt.

Darstellung 5: Malzeitendienste im Landkreis Günzburg

Name des Anbieters	Standort
„… der fahrende Kochtopf", Manuela und Klaus G. Seidelmann	Bibertal
„Essen auf Rädern", Krankenpflegeverein Burgau e. V.	Burgau
Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach, Mobiler Mahlzeitendienst	Burtenbach
„Essen auf Rädern", Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Günzburg	Günzburg
„Essen auf Rädern" Malteser Hilfsdienst GmbH	Günzburg
„Hausmannskost – heiß serviert", Snehotta Pflegeteam	Krumbach
Pro Vita Services GbR „Schreiegg´s Post"	Thannhausen
Essen auf Rädern des DRW Ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst Ursberg	Ursberg

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und der Homepage des Landratsamtes Günzburg.

Das Angebot eines Hausnotrufs besteht ebenfalls durch vier Dienste. Eher vereinzelt bieten die ambulanten Pflegedienste die weiteren in Darstellung 4 aufgeführten Angebote an. Es handelt sich hierbei vor allem um weitere Angebote zur Unterstützung im

11 Vgl. https://familie.landkreis-guenzburg.de/senioren-und-gesetzliche-betreuung/pflege-zu-hause/haushaltsversorgung, Stand: Dezember 2022.

Alltag (§ 45a SGB XI). Zu nennen sind hier Leistungen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen (z. B. Gesprächskreise) oder konkrete Betreuungsangebote von demenziell Erkrankten (z. B. ehrenamtliche Helferkreise).

Alle 14 Pflegedienste übernehmen außerdem zusätzliche außerhäusliche Dienste für Ihre Kundinnen und Kunden. Gemeint sind kleinere „Gefälligkeitsleistungen“, wie Besorgungen oder Erledigungen z. B. das Abholen von Medikamenten in der Apotheke. Hier wird deutlich, dass es einen Bedarf an Alltagsunterstützung, wie z. B. Nachbarschaftshilfen für kleine Gefälligkeitsleistungen gibt, so dass die knappen Ressourcen der ambulanten Dienste adäquat für die tatsächliche Pflege genutzt werden können.

Strukturdaten der Kundinnen und Kunden

Die 14 Dienste versorgten zum Stichtag 15. Dezember 2021 2.140 Personen. Vier Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Günzburg betreuten und pflegten auch Pflegebedürftige von außerhalb. Es handelt sich hierbei um Pflegebedürftige aus den Landkreisen Augsburg und Unterallgäu.

Der Großteil der betreuten Personen (42 %) erhält Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) und zugleich Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB-XI-Leistungen). Gut ein Drittel bezieht ausschließlich SGB-V-Leistungen; weitere 22 % erhalten SGB-XI-Leistungen.

Hauswirtschaftliche Unterstützung erhält zum Stichtag rund ein Viertel aller Betreuten. Bei den meisten werden diese Leistungen durch die Pflegeversicherung finanziert (93 %). Nur die Wenigsten (7 %) tragen die Kosten hierfür selbst.

Die von den ambulanten Pflegediensten betreuten Personen lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

Pflegebedürftigkeit:

Die meisten Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste haben Pflegegrad 2 (37 %) oder 3 (26 %). Keinen Pflegegrad weisen weitere 16 % auf. Personen mit einer anderen Einstufung in einen Pflegegrad werden vergleichsweise weniger häufig betreut (Pflegegrad 1 (8 %), Pflegegrad 4 (9 %) und Pflegegrad 5 (3 %)).

Wohnsituation:

Ein etwas größerer Anteil an Personen (58 %), die ambulant betreut werden, wohnen gemeinsam mit anderen Menschen (z. B. Partnerinnen und Partner, Kinder etc.). Gut 40 % wohnen hingegen alleine.

Alter:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der betreuten und gepflegten Personen. Dargestellt ist der ambulante – und im Vergleich – der stationäre Pflegebereich.

Darstellung 6: Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg betreuten und gepflegten Personen

Alter in Jahren	Ambulante Pflege		Stationäre Pflege	
	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	146	14%	6	1%
60 bis 64	35	3%	11	2%
65 bis 69	61	6%	24	4%
70 bis 74	79	8%	39	7%
75 bis 79	110	11%	58	10%
80 bis 84	266	26%	126	23%
85 bis 89	199	20%	127	23%
90 bis 94	93	9%	119	21%
95 und älter	21	2%	50	9%
Gesamt	**1.010***	**100%**	**560****	**100%**

*) Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg, die zum Stichtag von den ambulanten Pflegediensten versorgt wurden. Hierzu machten elf der 14 Pflegedienste entsprechend auswertbare Angaben.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen der Altenhilfe Angaben. Auch sind die Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und das Pflegeheim für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg) darin nicht enthalten. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 34f.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Wie der Darstellung 6 zu entnehmen ist, können insbesondere noch junge Pflegebedürftige oftmals im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung der Angehörigen versorgt werden. Ab dem 85. Lebensjahr ist der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen dann höher. Offensichtlich reicht hier oftmals die ambulante Versorgung nicht mehr aus (vgl. Darstellung 6).

Geschlecht:

Der Frauenanteil (58 %) an allen ambulant betreuten Personen ist etwas höher, als der der Männer (42 %).

Betrachtet man die Altersverteilung der Geschlechter zeigt sich Folgendes. Unter den jüngeren Pflegebedürftigen ist der Männeranteil höher. Mit steigendem Alter der Betreuten nimmt der Anteil an Frauen deutlich zu. Die Zunahme dieses Frauenanteils resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“. Die Ehefrauen, die im Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Darstellung 7). Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen (vgl. Kapitel 1.2).

Darstellung 7: Geschlechterverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg betreuten und gepflegten Personen

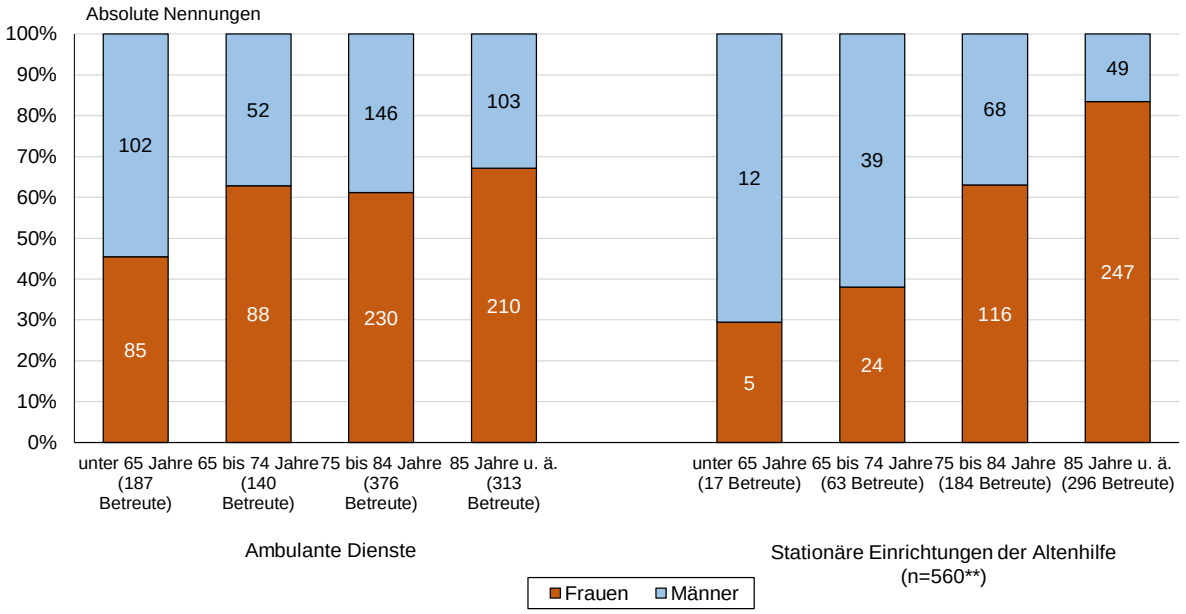

*) Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg, die zum Stichtag von den ambulanten Pflegediensten versorgt wurden. Hierzu machten elf der 14 Pflegedienste entsprechend auswertbare Angaben.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen der Altenhilfe Angaben. Auch sind die Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und das Pflegeheim für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg) darin nicht enthalten. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 34f.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Betreuungsdauer:

Die meisten ambulant betreuten Personen weisen eine Betreuungsdauer von mindestens einem Jahr auf (Kategorie „1 bis unter 3 Jahre“) (41 %). Ein weiterer großer Teil wird auch länger betreut. Der geringste Anteil umfasst Personen mit einer Betreuungsdauer von unter einem Jahr (vgl. Darstellung 8).

Darstellung 8: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg

Betreuungsdauer	**absolut**	**in %**
Unter 3 Monaten	21	4%
3 bis unter 6 Monate	20	4%
6 Monate bis unter 1 Jahr	56	11%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	202	41%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	95	19%
5 Jahre und mehr	103	21%
Gesamt	**497***	**100%**

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf den vorherigen Seiten.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Einschätzung der Expertinnen und Experten[12]

Nachfolgend findet sich eine Auswahl an Experteneinschätzungen. Diese ist bezogen auf Angebote, die vor allem von ambulanten Pflegediensten angeboten werden bzw. ein Wohnen zu Hause unterstützen.

Darstellung 9: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	5	7	1	1
Stationäre Einrichtungen (n=12*)	2	7	2	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	2	3	0	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	15	6	13	0
Gesamt (n=67)	**24**	**23**	**16**	**4**

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Das Angebot an ambulanten Pflegediensten im Landkreis Günzburg bewerten die Expertinnen

und Experten auf den ersten Blick als ambivalent. Die nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass die Städte, Märkte und Gemeinden das Angebot deutlich besser einschätzen als die Pflegeeinrichtungen selbst. Demnach erachten vor allem die stationären Einrichtungen sowie die ambulanten Dienste das Angebot als lückenhaft. Drei Pflegedienste nennen darüber hinaus eine konkrete Versorgungslücke an ambulanter Pflege in der Region um Ichenhausen.

Einen deutlichen Bedarf sehen die Expertinnen und Experten im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen. Zwar kann ein großer Teil hierzu keine Einschätzung abgeben, doch zeigt sich auch deutlich, dass dies vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Städte, Märkte und Gemeinden sind. Die ambulanten Pflegedienste, die häufig selbst diese Leistungen anbieten, erachten das Angebot größtenteils als nicht ausreichend (vgl. Darstellung 10). Dies deckt sich auch mit den übrigen Ergebnissen. Benannt werden eindeutige

12 Zu allen (nachfolgenden) Einschätzungen beachten Sie bitte auch immer die beiden Darstellungen 68 und 69 im Anhang.

Versorgungslücken (Darstellung 11). Ebenso besteht eine sehr hohe Nachfrage im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen, die die Dienste nur schwer bedienen können (vgl. S. 11f).

Darstellung 10: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	3	9	1	1
Stationäre Einrichtungen (n=12)	1	4	6	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	3	1	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	8	9	17	0
Gesamt (n=67)	**13**	**25**	**25**	**4**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 11: Allgemeine Hilfebedarfe, die im Landkreis benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können

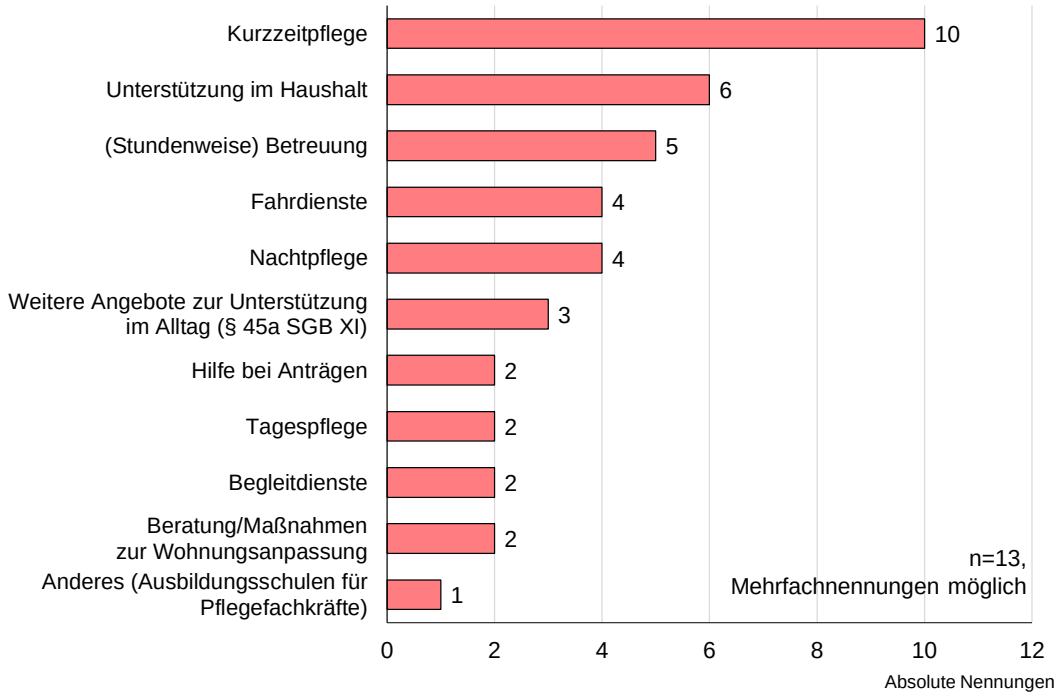

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich des bestehenden Angebots an Fahrdiensten mit Begleitung. Auch hier wird ein Mangel vor allem seitens der Pflegeeinrichtungen benannt. Gemeint sind insbesondere die stationären Einrichtungen. Im Rahmen ihres

Aufgabenspektrums sind gerade sie auf derartige Angebote angewiesen. Dies setzt einen guten Überblick über das bestehende Angebot im Landkreis voraus. Unterstrichen wird diese Einschätzung auch durch die der ambulanten Pflegedienste (vgl. Darstellung 11 und 12).

Darstellung 12: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zum Arzt ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	3	8	3	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	0	8	3	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	3	2	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	7	8	18	1
Gesamt (n=67)	**10**	**27**	**26**	**4**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ein nicht eindeutiges Bild zeigt sich bei der Bewertung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Tendenziell scheint es aber auch hier einen Bedarf im Landkreis zu geben. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen unterschiedliche Einzelleistungen. Hauptsächlich ist hier an hauswirtschaftliche Unterstützung zu denken. Hinzu kommt aber auch die stundenweise Betreuung und Begleitung in der Häuslichkeit und damit die Entlastung der Angehörigen (vgl. Darstellung 10). Ebenso gibt Darstellung 11 einen Hinweis auf eine entsprechende Versorgungslücke. Demnach nennen auch hier sechs der 14 Pflegedienste einen Mangel an Unterstützung im Haushalt; fünf Diensten fehlen (stundenweise) Betreuungsangebote.

Darstellung 13: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	5	5	3	1
Stationäre Einrichtungen (n=12)	1	5	5	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	3	1	1	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	5	6	22	1
Gesamt (n=67)	**14**	**17**	**31**	**5**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Präventive Angebote im Gesundheitsbereich umfassen Leistungen z. B. zu Themen wie gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung oder Verbesserung der psychosozialen Gesundheit. Sie haben einerseits das Ziel den Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Darstellung 14: Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	6	1	7	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	0	3	8	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	4	0	1	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	14	3	17	0
Gesamt (n=67)	**24**	**7**	**33**	**3**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Andererseits soll die Selbstständigkeit bei bestehender Pflegebedürftigkeit möglichst lange erhalten bleiben.[13] Entsprechende Angebote scheinen im Landkreis Günzburg nach Expertenmeinung in ausreichender Zahl vorhanden zu sein. Wenngleich eine

[13] Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenversicherung-praevention.html, Stand: Oktober 2022.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

große Zahl der Expertinnen und Experten hierzu keine Einschätzung abgeben kann (vgl. Darstellung 14).

1.1.2 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Auch sogenannte teilstationäre Versorgungsangebote begünstigen eine pflegerische Versorgung zu Hause. Gemeint sind Angebote der Tages- und Nachtpflege. Pflegebedürftige werden dabei zeitweise in einer Pflegeeinrichtung betreut. Bei der Tagespflege kann dies mehrere Stunden oder mehrere Tage umfassen. Meist werden die betreuten Personen aber morgens durch einen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Pflegende Angehörige können in dieser Zeit entweder ihrer Berufstätigkeit nachgehen oder sich dadurch eine kurze Auszeit von der Pflege nehmen.[14]

[14] Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/tagespflege-und-nachtpflege.html, Stand: Oktober 2022.

Tagespflegeangebot im Landkreis Günzburg

Zum Befragungszeitpunkt gab es sieben eigenständige Tagespflegeeinrichtungen mit 150 festen Tagespflegeplätzen im Landkreis Günzburg. Zudem bietet das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen) zwei eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Günzburg[15]

Name der Einrichtung	**Sitzgemeinde**	**Feste Tagespflegeplätze** (eigenständige Tagespflege-einrichtungen)
Tagespflege des Krankenpflegevereins Burgau e. V.	Burgau	21
Tagespflege Günzburg der Ökumenischen Sozialstation Günzburg	Günzburg	20
Tagespflege Ettenbeuren der Ökumenischen Sozialstation Günzburg	Kammeltal-Ettenbeuren	20
Tagespflege Snehotta Pflegeteam	Krumbach	20
Tagespflege der Diakonischen Sozialstation Leipheim	Leipheim	14
Tagespflege im Schreiegg's Post, Pflegeservice Schneider GmbH	Thannhausen	20
Tagespflege Riederle	Thannhausen	35
Gesamt	**-**	**150**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und Internetrecherche.

Wie Darstellung 16 zeigt, verteilen sich die Tagespflegeangebote günstig über den gesamten Landkreis. Vergleichsweise weniger dicht versorgt ist der Nordosten wie auch die Region nördlich von Krumbach und Thannhausen bzw. südöstlich von Kammeltal.

[15] Das Ernst-Ott-Seniorenzentrum in Ichenhausen gab in der Bestandserhebung an, dass sie 2 eingestreute Plätze für Tagespflege anbieten.

Darstellung 16: Standorte der Tagespflegeangebote, Stand: September 2022

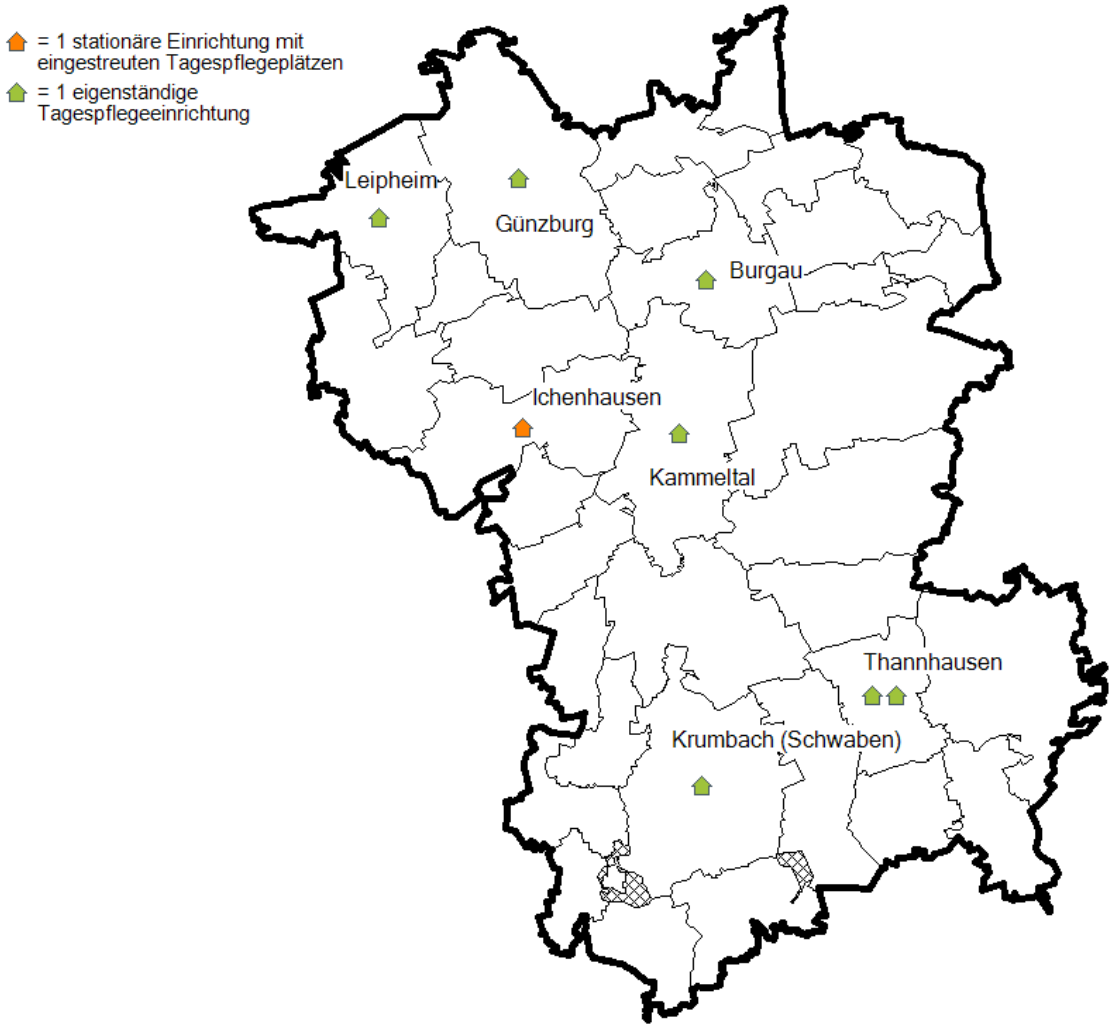

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Im Jahr 2008 gab es im Landkreis Günzburg drei eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (45 feste Plätze). Außerdem boten zwei stationäre Einrichtungen vier eingestreute Tagespflegeplätze an. Wie diese Entwicklungen zeigen, hat insbesondere das Angebot an festen Tagespflegeplätzen seither deutlich zugenommen.

An der Befragung beteiligten sich sieben[16] der acht Anbieterinnen und Anbieter von Tagespflege. Ihre Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Den Planungen zufolge wird das bestehende Tagespflegeangebot künftig weiter ausgebaut. Demnach werden drei neue Tagespflegeangebote mit mindestens 41 Plätzen (da-

16 Eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung beteiligte sich nicht.

runter 21 feste Plätze) entstehen. Mit dem Standort Gundremmingen wird der geographisch bislang unterversorgte Nordosten des Landkreises künftig besser mit Tagespflege versorgt (vgl. Darstellungen 16 und 17).

Darstellung 17: Planungen im Bereich Tagespflege

Name der Einrichtung	Planung
Tagespflege Snehotta Pflegeteam, Krumbach	Schaffung eines weiteren Tagespflegeangebots (sind derzeit auf Objektsuche)
Tagespflege der Diakonischen Sozialstation Leipheim, Leipheim	Langfristig: Neubau der Tagespflege; Zunahme um sechs Plätze
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg, Günzburg	Neue Tagespflege in Gundremmingen mit 15 Tagespflegeplätzen (Start 3/22)
Wahl-Lindersches Altenheim, Günzburg	Schaffung von ca. 20 eingestreuten Tagespflegeplätzen im Rahmen des geplanten Neubaus (Betrieb voraussichtlich 10/2025)

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Die festen Tagespflegeplätze sind bei allen eigenständigen Tagespflegen an fünf Tagen/Woche (Mo – Fr) verfügbar. Die Tagespflege Snehotta (Krumbach) hat bei Bedarf auch an Samstagen und Wochenfeiertagen geöffnet. Allerdings setzt dies voraus, dass sich mindestens fünf Gäste angemeldet haben. Die Öffnungszeiten der Tagespflegeangebote reichen von frühestens 7:00 Uhr bis spätestens 17:30 Uhr.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz bestehen bei zwei eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Diese belaufen sich auf einen halben Tag (mind. 4,5 Std./Tag).

Die Beförderung der Tagespflegegäste erfolgt bei allen eigenständigen Tagespflegen durch einen eigenen Fahrdienst.

Struktur der Tagespflegegäste im Landkreis

Im Jahr 2021 nutzten fast 480 Personen[17] das Angebot an (fester und eingestreuter) Tagespflege. Pro Monat – am Beispiel des Monat März 2022 – bedeutet dies eine Anzahl von über 180 Gästen. Die durchschnittliche Auslastung bei den eigenständigen Tagespflegen lag in diesem Zeitraum bei rund 65 %. Die Spanne reicht dabei von mindestens 17 % bis maximal 96 %. Diese vergleichsweise geringe Auslastung dürfte vor allem auf

[17] Gemeint sind die verschiedenen Besucher, nicht die Anzahl der Besuche.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Wie die Tagespflegen berichten, stand zu diesem Zeitpunkt teilweise nur ein eingeschränktes Angebot an Plätzen zur Verfügung.

Die Gäste der eigenständigen Tagespflegen weisen meist Pflegegrad 3 (38 % aller Gäste), 2 (29 % aller Gäste) oder 4 (24 % aller Gäste) auf. Ein höher (5 % aller Gäste) aber auch niedrigerer (2 % aller Gäste) Grad der Pflegebedürftigkeit findet sich hingegen deutlich seltener.

Wie zu erwarten ist auch der Anteil an Gästen, die nicht alleine leben (70 % aller Gäste) deutlich höher als der, der Alleinlebenden (30 %).

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei allen Anbietern von Tagespflege (feste und eingestreute Plätze). Demnach werden keine Personen mit vollständiger Immobilität (Bettlägerigkeit) und/oder einem zu weit entfernt gelegenen Wohnort (jeweils vier Nennungen) aufgenommen. Weitere Ausschlusskriterien sind Personen, die beatmet werden müssen (zwei Nennungen). Das Ernst-Ott-Seniorenzentrum setzt zudem voraus, dass eine gerontopsychiatrische Erkrankung und ein richterlicher Unterbringungsbeschluss vorliegen müssen. Hintergrund ist die Konzeption der Einrichtung. Diese wird als komplett beschützende Einrichtung geführt (vgl. Kapitel 1.2).

Außerhalb betreute Tagespflegegäste mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg

Pflegebedürftige und deren Angehörige aus dem Landkreis Günzburg suchen durchaus auch in den Nachbarlandkreisen nach einem Tagespflegeplatz. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, erfolgt dies allerdings nur vereinzelt bzw. selten. Entsprechende Anfragen traten im gesamten Jahr 2021 nur an zwei Anbieterinnen und Anbietern (stationäre Einrichtungen in Niederstotzingen, Pfaffenhofen a.d.Roth) heran. Davon wurden mindestens drei Personen in die Tagespflege aufgenommen.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Das Tagespflegeangebot im Landkreis Günzburg bewerten die Expertinnen und Experten als deutlich ausreichend.

Darstellung 18: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	9	3	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	3	4	4	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	4	1	0	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	16	8	10	0
Gesamt (n=67)	**32**	**16**	**16**	**3**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Dies gilt insbesondere für die eigenständigen Tagespflegen selbst wie auch die ambulanten Pflegedienste. Nur zwei der 14 Dienste sehen im Bereich der Tagespflege einen ungedeckten Hilfebedarf (vgl. Darstellung 11).

Insgesamt deckt sich dieses positive Ergebnis auch mit der Nachfragesituation. Demnach können sechs Anbieterinnen und Anbieter die Anfragen von Tagespflege i.d.R. bedienen. Lediglich eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung (Günzburg) berichtet von regelmäßigen Abweisungen. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Tagespflegeplatz beträgt dort sechs Wochen. Darüber hinaus lässt auch die mittlere Auslastungsquote – unabhängig von Corona – den Schluss zu, dass entsprechende freie Platzkapazitäten vorhanden sind.

1.1.3 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Das Gegenstück zur Tages- ist die Nachtpflege. Sie ist die zweite Form teilstationärer Versorgung und ist nicht zu verwechseln mit der 24-Stunden-Pflege. Bei einer 24-Stunden-Pflege werden Pflegebedürftige zu Hause versorgt; bei der Nachtpflege verbringen die Betroffenen zur Entlastung ihrer Angehörigen eine Nacht in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung. Das dortige Personal übernimmt die Betreuung beim Zu-Bett-Gehen wie auch beim Aufstehen und die jeweils erforderliche Pflege.

Aktuell wie auch bereits 2008 gibt es im Landkreis Günzburg kein Angebot an Nachtpflege.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Einen sehr eindeutigen Bedarf bzw. Bedürfnis benennen die Expertinnen und Experten im Bereich der Nachtpflege[18]. Dieser scheint insbesondere an die Pflegeeinrichtungen herangetragen zu werden. Allen voran an die ambulanten Dienste. Der Großteil der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter kann hierzu keine Einschätzung abgeben (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	0	9	5	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	1	4	6	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	3	3	0
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	3	5	25	1
Gesamt (n=67)	**4**	**21**	**39**	**3**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.1.4 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege

Zur Unterstützung der Pflege zu Hause gibt es des Weiteren die Kurzzeitpflege. Sie ist dann notwendig, wenn Pflegebedürftige für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind. Dies ist zum einen in Krisensituationen der Fall, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Zum anderen kann sie als Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen erfolgen.

Ähnlich verhält es sich bei der Verhinderungspflege. Sie greift dann, wenn der Pflegende (meist Angehörige) Urlaub macht oder z. B. aufgrund von Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Ist diesem Falle ist eine Ersatzpflege – die Verhinderungspflege notwendig.

Kurzzeitpflegeangebot im Landkreis Günzburg

Im Landkreis Günzburg gibt es die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Kreisklinik Krumbach (Krumbach). Diese stellt 13 feste Plätze zur Verfügung. Zudem bieten drei

18 Nachtpflege wird zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegestatistik gab es in Bayern Ende 2021 allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

stationäre Einrichtungen sieben weitere feste Kurzzeitpflegeplätze an (vgl. Darstellung 20).

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gibt es in neun stationären Einrichtungen. Zum Stichtag waren dies mindestens acht Plätze.

Darstellung 20: Feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Günzburg

Name der Einrichtung	Sitzgemeinde	Anzahl der festen Plätze	Art der Förderung
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Kreisklinik Krumbach	Krumbach	13	-
Stadlerstift Thannhausen	Thannhausen	2	*"Fix plus x"*
Wahl-Lindersches Altenheim Günzburg	Günzburg	3	*"Fix plus x"*
Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach	Jettingen-Scheppach	2	*"Fix plus x"*
Gesamt		**20**	**-**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Das Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung (Günzburg) möchte zukünftig ein festes Kurzzeitpflegeangebot bereitstellen. Es plant die Schaffung von drei festen Plätzen (Förderrichtlinie PflegesoNah). Zudem wird sich das Kurzzeitpflegeangebot des Wahl-Linderschen Altenheims (Günzburg) um einen festen Platz reduzieren. Dies erfolgt im Zuge des geplanten Neubaus (vgl. Kapitel 1.2).

Im Jahr 2008 gab es insgesamt zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Kreisklinik Günzburg und Kreisklinik Krumbach) mit 31 festen Plätzen. Zudem boten zwei stationäre Einrichtungen vier feste Kurzzeitpflegeplätze an. Ein Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege bestand des Weiteren durch alle damals vorhandenen stationären Einrichtungen. Damit hat das Angebot an Kurzzeitpflege über die letzten Jahre hinweg deutlich abgenommen.

In Darstellung 21 findet sich die Verteilung der Kurzzeitpflegeangebote. Wie sich zeigt, verteilen sich die Angebote im Wesentlichen über alle Regionen des Landkreises Günzburg. Allerdings konzentrieren sie sich dabei ausschließlich auf die großen und größeren Landkreiskommunen.

Darstellung 21: Standorte der Kurzzeitpflegeangebote im Landkreis Günzburg und Umgebung, Stand: April 2022

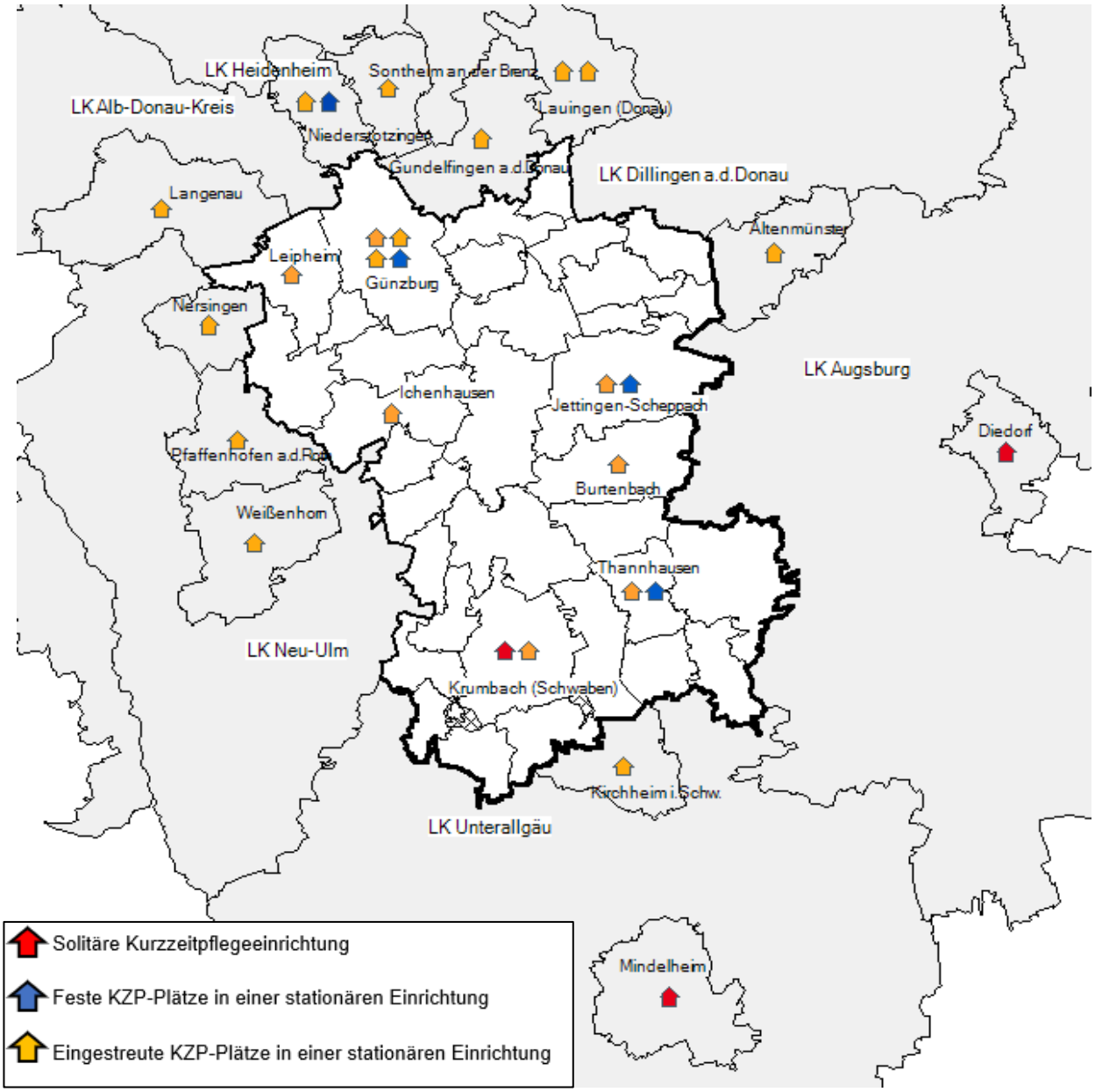

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Keine Anbieterin bzw. kein Anbieter von Kurzzeitpflege im Landkreis Günzburg arbeitet im Rahmen seines Angebots rehabilitativ. Gemeint ist eine Kombination aus Pflege und Rehabilitation. Dies hat zum Ziel einer Bettlägerigkeit oder Immobilität vorzubeugen.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen neun Anbieterinnen und Anbieter. Dabei handelt es sich um das Vorliegen

- einer Hinlauftendenz,
- von bestimmten (z. T. meldepflichtigen) Erkrankungen (u. a. Hepatitis C, MS, HIV) (jeweils drei Nennungen),
- einer Suchterkrankung,
- einer Intensivpflege (u. a. Beatmungspflicht, Wachkoma) (jeweils zwei Nennungen),
- eines richterlichen Unterbringungsbeschlusses,
- einer schweren psychischen/neurologischen Erkrankung (jeweils eine Nennung) und/oder das Unterschreiten der Mindestaufenthaltsdauer (zwei Nennungen).

Das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen) nimmt nur Personen auf, die eine gerontopsychiatrische Erkrankung und einen richterlichen Unterbringungsbeschluss vorweisen.

Struktur der Kurzzeitpflegegäste im Landkreis

Im Jahr 2021 betreuten die Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflege (feste und eingestreute Plätze) knapp 480 Kurzzeitpflegegäste (davon 286 Gäste in der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung) (Angaben von neun Anbietern). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen um ein Vielfaches höher. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Ein Teil der abgelehnten Personen erhält jedoch einen Platz in einer anderen Einrichtung. Die tatsächliche Anzahl an Personen ohne Kurzzeitpflegeplatz, dürfte demnach geringer sein.

Wie die Vergleichsdaten aus dem Jahr 2019 weiter zeigen, ist anzunehmen, dass 2021 aufgrund von Corona immer noch nicht alle vorhandenen Plätze angeboten wurden. Demnach hatte die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im Jahr 2021 rund ein Drittel Gäste weniger als 2019.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste gut zwei Wochen je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz (Angaben von neun Anbieterinnen und Anbietern).

Die Gäste der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in der Kreisklinik Krumbach lassen sich weiter wie folgt charakterisieren

- 70 % der Gäste besuchen die Kurzzeitpflege zur Entlastung ihrer Angehörigen; 30 % kommen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege.
- Neben Gästen aus dem eigenen Landkreis, betreut die Kurzzeitpflege auch Personen aus den Landkreisen Unterallgäu und Neu-Ulm.

- Der Großteil der betreuten Gäste hat Pflegegrad 2 oder 3 (jeweils 32 %).

Kurzzeitpflegeangebot der angrenzenden Landkreise

Ergänzt wird das Kurzzeitpflegeangebot im Landkreis Günzburg durch unterschiedliche weitere Angebote der angrenzenden Landkreise (vgl. Darstellung 21). Diese dürften auch für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Landkreis Günzburg interessant sein. Hintergrund ist der derzeitige – landes- wie auch bundesweite – Mangel an Kurzzeitpflege. Dieser sorgt dafür, dass der Radius, in dem die Angehörigen nach Angeboten suchen, deutlich erweitert werden muss.

Zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen und eine stationäre Einrichtung stellen 39 weitere feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Außerdem gibt es in elf umliegenden stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Diese befinden sich vor allem im Norden bzw. Nordwesten um den Landkreis Günzburg.

Außerhalb betreute Kurzzeitpflegegäste aus dem Landkreis Günzburg

Beide solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Diedorf, Mindelheim) haben Anfragen von potentiellen Gästen aus dem Landkreis Günzburg. Die Kurzzeitpflege in Diedorf berichtet sogar von regelmäßigen Anfragen. Dementsprechend wurden im Jahr 2021 rund 20 Gäste aus dem Landkreis Günzburg betreut. Die Kurzzeitpflege in Mindelheim verzeichnete im selben Zeitraum lediglich zwei entsprechende Aufnahmen. Die jeweiligen Gäste stammten fast alle aus den Randgemeinden bzw. sehr grenznah gelegenen Kommunen entlang der östlichen oder südlichen Grenze des Landkreises Günzburg.

Auch die stationären Einrichtungen der angrenzenden Kommunen in den Nachbarlandkreisen haben Anfragen für Kurzzeitpflege aus dem Landkreis Günzburg. Im Jahr 2021 traf dies auf acht Einrichtungen zu. Diese nahmen 26 Kurzzeitpflegegäste aus dem Landkreis Günzburg auf. Zwölf dieser Gäste entfielen auf die festen Kurzzeitpflegeplätze des Privaten Altenpflegehauses Niederstotzingen (PAN).

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Wie zu erwarten, erachtet der Großteil der Expertinnen und Experten das bestehende Kurzzeitpflegeangebot als nicht ausreichend (vgl. Darstellung 22). Dieses Ergebnis deckt sich u. a. auch mit der Nachfragesituation der jeweiligen Anbieter im Landkreis. Demnach konnte keiner dieser der Nachfrage gerecht werden. Sowohl die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung als auch die stationären Einrichtungen, die Kurzzeitpflege anbieten, berichten von regelmäßigen Abweisungen. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz beträgt bei der Kreisklinik Krumbach ca. 1 bis 2 Wochen.

Darstellung 22: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	0	12	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	0	10	1	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	5	1	0
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	8	15	11	0
Gesamt (n=67)	**8**	**42**	**15**	**2**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Unterstrichen wird die schwierige Lage von Kurzzeitpflege im Landkreis Günzburg durch die nachfolgenden Zitate aus den Bestandserhebungen.

„Wir brauchen Alternativen zu unserer Kurzzeitpflegeeinrichtung."
(solitäre KZP im Landkreis Günzburg)

Aufgrund des knappen Kurzzeitpflegeangebots sind die pflegenden Angehörigen gezwungen ihren Suchradius deutlich zu erweitern.

„Es gibt des Öfteren Nachfragen aus dem Landkreis Günzburg,
leider können wir diesen oft nicht gerecht werden."
(solitäre KZP von außerhalb, Landkreis Unterallgäu)

Auch in den Nachbarlandkreisen scheint die Nachfrage nach Kurzzeitpflege sehr hoch zu sein. Während eine solitäre Kurzzeitpflege der Nachfrage gerecht werden kann (Diedorf), gilt das für die andere nicht. Auch diese berichtet von regelmäßigen Abweisungen.

1.1.5 Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische[19] – Betreuungskräfte nimmt seit einigen Jahren zu. Sie entwickelt sich zu einer ergänzenden Unterstützung aber auch Alternative zur ambulanten, v. a. aber zur stationären Versorgung. An verlässliche Zahlen heranzukommen ist schwierig. Meist erfolgt eine Vermittlung dieser Form der Unterstützung über entsprechende Agenturen mit Sitz in größeren Städten oder gar im Ausland.

Um dennoch eine grobe Einschätzung für den Landkreis Günzburg zu erhalten, wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. Hintergrund ist ihre Tätigkeit in der

19 Vgl. https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/teilstationaere-pflege/, Stand: Oktober 2022.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Häuslichkeit von Pflegebedürftigen. Diese könnte u. U. gewisse Hinweise auf eine Beschäftigung ausländischer, pflegerischer Arbeitskräfte geben. Sechs Pflegediensten ist eine entsprechende Beschäftigung bekannt. In der Summe betrifft dies knapp 80 Personen, die diese alternative Form pflegerischer Versorgung in Anspruch nehmen. Die übrigen Dienste können bzw. möchten hierzu keine Einschätzung abgeben oder es ihnen nichts dergleichen bekannt.

Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Privathaushalten dürfte im Landkreis dennoch höher sein.

1.2 Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe

Können Pflegebedürftige nicht mehr selbstständig zu Hause leben, ist ein Umzug in ein Pflegeheim meist unumgänglich. Dort erfolgt eine umfassende Pflege und Betreuung rund um die Uhr.

Im Landkreis Günzburg gibt es derzeit zwölf stationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Darunter sind elf klassische Pflegeheime. Zudem gibt es das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen). Diese ist eine komplett beschützende Einrichtung (vgl. Darstellung 23).

Seit 2008 hat sich das Angebot an stationärer Pflege im Landkreis nur geringfügig verändert. Während es 2008 elf stationäre Einrichtungen der Altenhilfe gab, sind es aktuell zwölf.

Darstellung 23: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Günzburg nach Art der Pflegeplätze

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Pflegeplätze gesamt	Davon gerontopsychiatrische Pflegeplätze
Kreisaltenheim Burgau	Burgau	80	12
Diakoniezentrum Schertlinhaus	Burtenbach	60	20
Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung	Günzburg	82[20]	32
Wahl-Lindersches Altenheim Günzburg	Günzburg	110	
AWO-Seniorenheim Ichenhausen	Ichenhausen	48	
Ernst-Ott-Seniorenzentrum	Ichenhausen	32	32
Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach	Jettingen-Scheppach	74	
AWO-Seniorenheim Krumbach	Krumbach	51	
BRK-Seniorenzentrum St. Michael	Krumbach	112	
Rummelsberger Stift Leipheim	Leipheim	78	

20 Es findet aktuell ein sukzessiver Rückbau der Pflegeplätze auf 72 statt.

Stadlerstift Thann-hausen	Thannhausen	85	
Senioreneinrichtung Haus Johannes	Ursberg	60	14
Gesamt	-	**872**	**46**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Geografisch sind die stationären Einrichtungen der Altenhilfe günstig über den gesamten Landkreis verteilt. Eine Konzentration auf die großen und größeren Kommunen findet sich allerdings auch hier (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Standorte stationärer Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Günzburg und Umgebung, Stand: April 2022

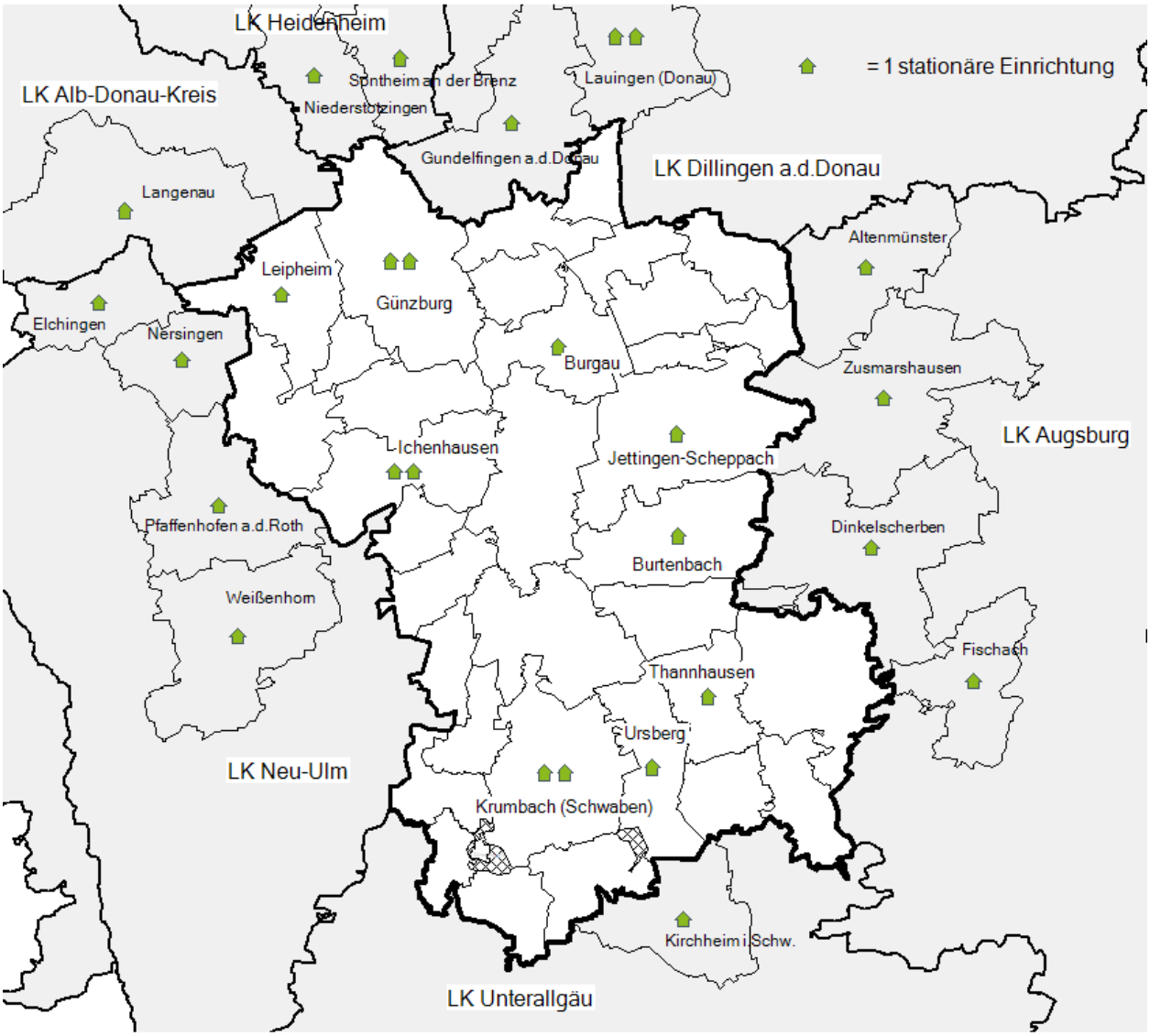

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

An der Befragung beteiligten sich elf der zwölf stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis.

Damals (SPGK 2008) belief sich die Zahl an Pflegeplätzen auf insgesamt 867. Aktuell sind es 872. Darunter befinden sich auch spezielle Plätze für demenziell Erkrankte. Hierbei gilt es zwischen Plätzen im offenen Wohnbereich und solchen in beschützenden Bereichen zu unterscheiden (vgl. Darstellung 23). Nähere Ausführungen zu den einzelnen Angeboten für Demenzkranke finden sich in Kapitel 1.3.

Nach Auskunft der FQA – Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht im Landkreis sind viele der vorhandenen Plätze nicht belegbar. Ursächlich ist der Personalmangel in den stationären Eirichtungen (vgl. Kapitel 1.4). Zum Stand 31. Dezember 2022 konnten aufgrund dessen mindestens 114 Betten in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe nicht belegt werden.

Im Zuge anstehender baulicher Maßnahmen wird die Gesamtzahl an Pflegeplätzen innerhalb der nächsten drei Jahre zunehmen. Dies betrifft vor allem spezielle Pflegeplätze für demenziell Erkrankte. Weitere Planungen der stationären Einrichtungen betreffen Umbau-, Modernisierungs- und/oder Digitalisierungsmaßnahmen. Außerdem wird es mit der Schaffung einer integrierten Wohngruppe und der Umstellung des Haus- und Wohnkonzeptes einer Einrichtung konzeptionelle Veränderungen geben (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Fiktive Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze)

Name der stationären Einrichtung	**Fiktive Planung**
Kreisaltenheim Burgau, Burgau	Neue Rufanlage, WLAN-Ausbau etc.
Diakoniezentrum Schertlinhaus, Burtenbach	WLAN-Ausbau
Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung, Günzburg[21]	Schaffung einer integrierten Wohngruppe, Modernisierung der Technik, Digitalisierung, Neubau → **Zunahme um 20 vollstationäre Plätze** → **Zunahme um zehn gerontopsychiatrische Plätze im offenen Wohnbereich**
Wahl-Lindersches Altenheim Günzburg, Günzburg	Neubau wird bereits geplant → **Abnahme um zehn vollstationäre Plätze**
Ernst-Ott-Seniorenzentrum, Ichenhausen	Veränderungen im Haus- und Wohnkonzept
AWO-Seniorenheim Krumbach, Krumbach	Neuer beschützender Bereich → **Zunahme um 14 Plätze im beschützenden Bereich** Ersatzneubau mit Fertigstellung Frühjahr 2023 *(befindet sich aktuell in der Bauphase)* → **Zunahme um 19 vollstationäre Plätze**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und den Informationen des Landratsamtes (Stand: Januar 2023).

Stationäre Einrichtungen sind mittlerweile immer häufig bewusst und aktiv in das jeweilige Quartier (die Gemeinde, den Markt, die Stadt bzw. den Ortsteil) eingebunden, in dem sie sich befinden. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Im Landkreis Günzburg können Bürgerinnen und Bürger von außerhalb mittlerweile vereinzelt (zwei Nennungen) das Mittagstischangebot der Einrichtungen nutzen. Allerdings wird dieses Angebot aktuell kaum angenommen (Ø Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von außerhalb pro Tag: 1 Person; Angaben von zwei Einrichtungen).

Insgesamt acht stationäre Einrichtungen unternehmen (weitere) Aktivitäten, um sich ins Quartier zu öffnen. Genannt wird Folgendes

- Kooperationen mit Einrichtungen bzw. Institutionen, Vereinen am Ort (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pfarreien, FLEXIBUS KG, Wohlfahrtsverbände, ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen) (sechs Nennungen),

21 Die zeitliche Umsetzung der Planungen ist noch nicht absehbar. Diese sind abhängig von der Gewährung von Förderleistungen.

- Öffnung der Einrichtung nach außen, z. B. Durchführen von Gottesdiensten, Tag der offenen Türe, Cafeteria (in Planung)) (drei Nennungen) und/oder
- Besuch von Veranstaltungen/Festen am Ort (zwei Nennungen).

Zwei Einrichtungen geben zudem an coronabedingt derzeit keine entsprechenden Aktivitäten durchzuführen.

In zehn stationären Einrichtungen im Landkreis gibt es Ausschlusskriterien bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Wie Darstellung 26 zeigt, handelt es sich dabei vor allem um Personen mit ansteckenden Krankheiten. Ebenso werden häufig keine Menschen mit erhöhtem Betreuungs-/Pflegebedarf aufgenommen.

Darstellung 26: Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

Art der Einschränkung	**Anzahl der Nennungen**
Ansteckende/meldepflichtige/(Infektions-)Krankheiten	4
Personen mit (Demenz und) Hinlauftendenz	4
Personen mit Intensivpflegebedarf (u. a. Beatmungspflicht, Wachkoma)	3
Personen mit psychischen/neurologischen Erkrankung (u. a. Schizophrenie, bipolare Störung)	3
Personen mit einer Suchterkrankung	2
Vorliegen eines richterlichen Unterbringungsbeschlusses	1
Altersgrenze (zu jung)	1
Personen mit Behinderung/Beeinträchtigung (z. B. Autismus)	1
Fehlende Einstufung in einen Pflegegrad	1

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Entsprechend der besonderen Konzeption nimmt das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen) ausschließlich Personen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung auf. Zudem muss ein richterlicher Unterbringungsbeschluss vorliegen.

Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis

Im Jahr 2021 traten fast 2.100 Anfragen nach einem Pflegeplatz an die stationären Einrichtungen der Altenhilfe heran. Nur bei rund einer von zehn Anfragen kam es letztlich

zu einer Aufnahme. Dabei ist allerdings auf Folgendes hinzuweisen. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Zum Stichtag (15. Dezember 2021) versorgten die stationären Einrichtungen gut 680 Personen (Angaben von elf Einrichtungen). Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastungsquote von rund 91 %. Die im Jahr 2008 ermittelte Quote lag mit 92 % ähnlich hoch.

Laut den Befragungsergebnissen hätte die aktuelle Auslastungsquote allerdings deutlich höher ausfallen können. Hintergrund war und ist der in den Einrichtungen vorherrschende Personalmangel. Dementsprechend konnten in den Monaten Februar bis April 2021 gut 40 Plätze in fünf Einrichtungen der Altenhilfe nicht belegt werden. Darunter war ein Pflegeheim, das während dieser Zeit sogar einen Aufnahmestopp verhängen musste. Insgesamt 20 Plätze waren dadurch nicht belegbar.

Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen im Landkreis lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

Herkunft:

86 % der dort Versorgten hatten ihren Wohnsitz vor Heimeinzug im Landkreis Günzburg (Eigenversorgungsquote); 9 % stammen ursprünglich aus den umliegenden Landkreisen und 5 % kommen aus dem übrigen Bundesgebiet (Fremdbelegungsquote: 14 %).

Beim letzten SPGK lag die Fremdbelegungsquote bei 17 % (138 Personen von 814 Bewohnerinnen und Bewohnern). Damit ist sie gegenüber den letzten Jahren etwas gesunken.

Personen mit ursprünglichem Wohnsitz im Landkreis Günzburg befinden sich teilweise auch in vollstationärer Pflege außerhalb des Landkreises. Zum Stichtag umfasste dies rund 60 Personen. Diese wohnen in zehn stationären Einrichtungen in den Nachbargemeinden der umliegenden Landkreise (vgl. Darstellung 24). Dabei müssen durchaus auch längere Wegstrecken zurück gelegt werden.

Pflegebedürftigkeit:

Jeweils ca. ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner haben Pflegegrad 2 (24 %), 3 (28 %) oder 4 (24 %). Der Anteil an Personen mit Pflegegrad 1 beträgt 4 %; der der Rüstigen beläuft sich derzeit auf rund 2 %. Gegenüber 2008 ist die Zahl an Rüstigen damit deutlich gesunken (2008: 15 % Rüstige bzw. Personen mit Pflegestufe 0). Einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit weisen insgesamt 17 % auf (Personen mit Pflegegrad 5).

Alter:

Drei Viertel der in den stationären Einrichtungen Versorgten ist im Alter von 80 Jahren und älter (75 %). Damit ist der Anteil an Hochaltrigen gegenüber den letzten Jahren nochmals gestiegen (2008: 71 %; 2000: 67 %). Knapp ein Fünftel (17 %) ist zwischen 70 und 79 Jahren alt. Heimbewohnerinnen und -bewohner unter 70 Jahren machen einen Anteil von 7 % aus.

Im Vergleich zur Altersverteilung der ambulanten Pflegedienste (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 6) zeigt sich Folgendes. Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 85 Jahren (vgl. Darstellung 6).

Geschlecht:

In der Altersgruppe bis unter 75 Jahre werden deutlich häufig Männer stationär versorgt als Frauen. In den beiden darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil dann überproportional stark zu. Damit dreht sich das Geschlechterverhältnis komplett um. In der Altersgruppe der über 84-Jährigen schrumpft der Männeranteil sogar auf 29 %. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des unter Kapitel 1.1.1 dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen. Dies schlägt sich in einem deutlich höheren Frauenanteil nieder (vgl. Darstellung 7).

Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner

Darstellung 27 zeigt die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner, die 2021 die Einrichtung verlassen haben. Die Gründe für einen Auszug sind ganz unterschiedlich (z. B. Umzug, Auszug, Todesfall). Ein sehr großer Anteil (43 %) lebte nur für eine sehr kurze Zeit (bis unter sechs Monate) in den Einrichtungen. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei meist um Kurzzeitpflegegäste handelt. Ebenso könnten dies Schwerkranke sein, die innerhalb kurzer Zeit versterben. Diese Herausforderung bestand bereist 2007 – bei der letzten Befragung im Rahmen des SPGK 2008. Hintergrund war die Einführung der Fallpauschalregelung in den Krankenhäusern. Diese führte zu einer verstärkten Aufnahme dieses Klientels in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Diese beiden Personengruppen würden entsprechend in die Kategorie „unter 3 Monaten“ fallen.

Gerade diese Vielzahl von Betreuten mit kurzen Aufenthaltszeiten dürften die Einrichtungen stark belasten. Hintergrund sind die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug. Diese sind sowohl für die Pflegebedürftigen selbst als auch für das Personal sehr

aufwendig und intensiv. Es zeigt sich außerdem eine vergleichsweise häufige Verweildauer zwischen 1 und drei Jahren (21 %) sowie von fünf Jahren und mehr (19 %) (vgl. Darstellung 27).

Darstellung 27: Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen

Verweildauer	Anzahl	in % aller Austritte
Unter 3 Monate	146	37%
3 bis unter 6 Monate	25	6%
6 bis unter 12 Monate	30	8%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	82	21%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	36	9%
5 Jahre und mehr	74	19%
Gesamt	**393**	**100%**

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.
Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Das Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen schätzen die Expertinnen und Experten etwas ambivalent ein. Wenngleich eine Tendenz zu „eher ausreichend“ besteht. Wieder sind es allerdings die Anbieterinnen und Anbieter selbst und damit die stationären Einrichtungen, die hierbei einen Bedarf sehen (vgl. Darstellung 28). Dies deckt sich auch mit der geschilderten Nachfragesituation. Demnach geben neun stationäre Einrichtungen an, der Nachfrage nicht gerecht zu werden (Bezugsjahr 2021). Die Folge waren regelmäßige Abweisungen.

Darstellung 28: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	6	4	4	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	2	6	3	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	3	2	0	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	11	6	17	0
Gesamt (n=67)	**22**	**18**	**24**	**3**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.3 Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt. Darunter ist auch eine wachsende Zahl an besonderen Zielgruppen. Gemeint sind Personen, die wegen ihren spezifischen Bedürfnissen eine besondere Unterstützung und Pflege benötigen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (insbesondere Demenz), Seniorinnen und Senioren mit Behinderung oder Ältere mit Migrationshintergrund. Diese finden sich auch in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg (vgl. Darstellung 29).

Ihre besondere Pflege und Unterstützung stellt die Pflegeeinrichtungen vor neue und spezielle Herausforderungen.

In den nachfolgenden Darstellungen (29 ff.) sind auch die Daten/Ergebnisse der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul (Ursberg) und die des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg) enthalten.

Darstellung 29: Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen* im Landkreis Günzburg

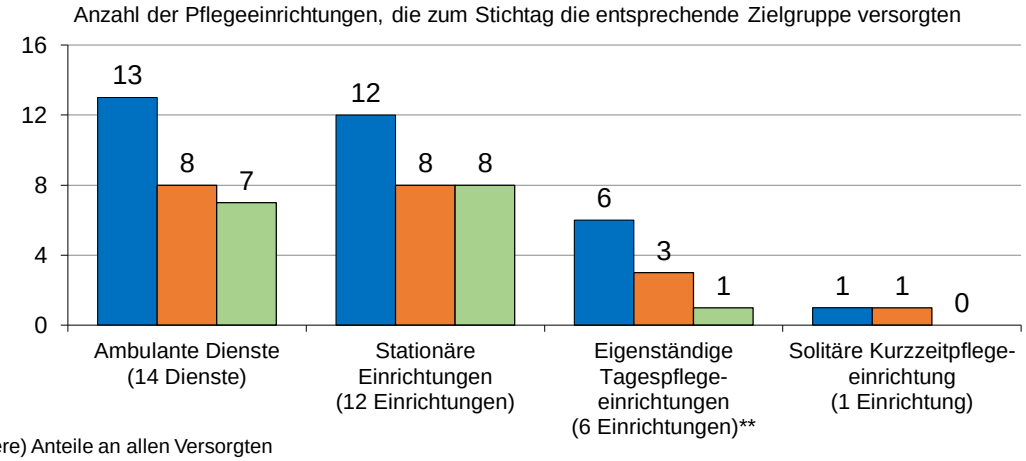

Anzahl und (mittlere) Anteile an allen Versorgten

	absolut	in % an allen	absolut	in % an allen	absolut	in % an allen	absolut	in % an allen
Demenziell Erkrankte	233	11%	384	45%	-	59%	-	30%
Ältere mit Behinderung	160	9%	254	34%	-	38%	-	20%
Ältere mit Migrationshintergrund	45	3%	44	6%	-	0,3%	-	k.A.

■ Demenzkranke ■ Ältere mit Behinderung ■ Ältere mit Migrationshintergrund

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

**) Die Antworten der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen beziehen sich auf die Woche 21.03. - 25./27.03.2022. Die Antworten der übrigen Pflegeeinrichtungen auf den Stichtag 15. Dezember 2021.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.3.1 Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/einer Demenzerkrankung

Demenziell erkrankte Personen werden von fast allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis versorgt (vgl. Darstellung 29). In der ambulanten Pflege ist durchschnittlich gut jede bzw. jeder Zehnte der dort versorgten Personen von einer Demenzerkrankung betroffen. In den stationären Einrichtungen liegt der entsprechende Anteil bei 45 %. Ohne Berücksichtigung der komplett beschützenden Einrichtungen (Ichenhausen) liegt der Anteil mit 41 % etwas niedriger. Am höchsten ist der mittlere Anteil an demenziell Erkrankten in den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Er liegt bei 59 %. In der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung ist knapp jede bzw. jeder dritte Gast Demenz krank.

Im Landkreis Günzburg ist man wie folgt auf die Versorgung demenziell Erkrankter eingestellt.

Im Bereich der ambulanten Pflege gibt es unterschiedliche Angebote. Von Bedeutung sind vor allem Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI), wie z. B. ehrenamtliche Helferkreise oder Gesprächs- bzw. Angehörigengruppen (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 4). Entsprechende Angebote bestehen u. a. auch von Seiten der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Günzburg[22].

Außerdem sind einzelne ambulante Pflegedienste personell auf Demenzkranke eingestellt. Zum Stichtag beschäftigten zwei Pflegedienste sechs Personen mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzqualifikation.

Ebenso gibt es in stationären Einrichtungen ganz spezielle Pflegekonzepte für Demenzkranke. Diese sind in Darstellung 30 aufgeführt.

22 Vgl. https://familie.landkreis-guenzburg.de/fileadmin/redaktion/Familien-Portal_PDF/senioren/Pflegende_Angehoerige_Flyer_2020_09_29.pdf, Stand: Oktober 2022.

Darstellung 30: Spezielle Pflege- und/oder Betreuungskonzepte (offen/beschützend) in den stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Angebot/Konzept für Menschen mit Demenz
Kreisaltenheim Burgau	Burgau	Einrichtung mit einem beschützenden Bereich: zwölf Plätze Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen
Diakoniezentrum Schertlinhaus	Burtenbach	Einrichtung mit einem beschützenden Bereich mit eigener Gartenanlage: 20 Plätze
Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung	Günzburg	Einrichtung mit gerontopsychiatrischen Plätzen im offenen Wohnbereich: 32 Plätze Garten mit Sinnespfad Gruppenraum für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner mit Dekoration, die an früher erinnert
Pflegeheim für seelische Gesundheit[23] (Wohnen und Fördern)	Günzburg	Einrichtung mit gerontopsychiatrischen Plätzen im offenen Wohnbereich: 33 Plätze Einrichtung mit einem beschützenden Bereich: 22 Plätze Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen
AWO-Seniorenheim Ichenhausen	Ichenhausen	Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen
Ernst-Ott-Seniorenzentrum	Ichenhausen	Komplett beschützende Einrichtung: 32 Plätze Enge Zusammenarbeit mit den Diensten des Bezirkskrankenhauses Günzburg und den Hausärzten Tages- und Kurzzeitpflegeplätze für Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung (Demenz) Ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel „Demenz“ der Alzheimer Gesellschaft Mittelfranken e. V.[24] Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen
Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach	Jettingen-Scheppach	Desorientierten-Schutzsystem für weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner Veranstaltungen wie z. B. Tag der offenen Tür mit dem Schwerpunkt Demenz, u. a. mit „Demenzpfad“
AWO-Seniorenheim Krumbach	Krumbach	Individuelle Betreuung demenziell Erkrankter (z. B. Erinnerungszimmer) Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen

23 Die Einrichtung verfügt über 54 vollstationäre Pflegeplätze. Im Zug des Neubaus des Pflegeheims werden die gerontopsychiatrischen Plätze im offenen Wohnbereich voraussichtlich um 6 Plätze abnehmen.

24 Vgl. http://www.alzheimer-mittelfranken.de/zertifizierte-einrichtungen-mittelfranken, Stand: Oktober 2022.

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Angebot/Konzept für Menschen mit Demenz
BRK-Seniorenzentrum St. Michael	Krumbach	Ausgerichtet auf die Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren, die einer beschützenden Wohnlichkeit bedürfen
Rummelsberger Stift Leipheim	Leipheim	Haben einen internen gerontopsychiatrischen Fachdienst
Stadlerstift Thannhausen	Thannhausen	Desorientierten-Schutzsystem für weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen
Senioreneinrichtung Haus Johannes und die Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul[25]	Ursberg	Desorientierten-Schutzsystem für weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner Einrichtung mit gerontopsychiatrischen Plätzen im offenen Wohnbereich: 14 Plätze Zugrundeliegendes Hauskonzept: Wohngruppen

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und den Daten des Landratsamtes Günzburg.

Beschützende Bereiche bzw. Plätze sind für Personen mit einem richterlichen Unterbringungsbeschluss. Dies trifft vielfach auch auf Personen mit einer Demenzerkrankung zu. Ein entsprechendes Angebot gibt es im Landkreis Günzburg aktuell in vier stationären Einrichtungen. Darunter befindet sich auch das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen). Dieses wird als komplett beschützende Einrichtung geführt. Neben den vollstationären Plätzen verfügt die Einrichtung auch über zwei eingestreute Tagespflegeplätze. Alle vier Einrichtungen stellen aktuell 86 beschützende Plätze zur Verfügung (vgl. Darstellung 30). Davon waren zum Stichtag 79 Plätze belegt. (Auslastungsquote: 92 %). Im Jahr 2008 belief sich die Zahl an beschützenden Plätzen auf 65. Dies bedeutet einen deutlichen Ausbau innerhalb der vergangenen Jahre.

Daneben gibt es aktuell 79 gerontopsychiatrische Plätze im offenen Wohnbereich. Diese befinden sich in drei Einrichtungen im Landkreis (vgl. Darstellung 30).

Außerdem kommen zum Schutze gerontopsychiatrisch erkrankter Personen in einzelnen Einrichtungen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Drei Einrichtungen verwenden sogenannte Desorientierungs-Systeme (Desorientierungsbänder) (vgl. Darstellung 30).

Das Angebot an gerontopsychiatrischen Plätzen wird künftig weiter zunehmen. Das AWO-Seniorenheim Krumbach wird einen komplett neuen beschützenden Bereich

25 Die Fachpflegeeinrichtung verfügt über 129 vollstationäre Pflegeplätze.

schaffen (14 Plätze). Dies erfolgt im Zuge des Ersatzneubaus (Fertigstellung 2023). Zudem wird es in der Summe vier gerontopsychiatrische Plätze im offenen Wohnbereich mehr geben. Dies geht auf eine Abnahme um sechs entsprechende Plätze im Pflegeheim für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg) zurück. Gleichzeitig wird das Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung (Günzburg) weitere zehn gerontopsychiatrische Plätze im offenen Bereich schaffen.

Fast alle stationären Einrichtungen sind personell auf demenziell Erkrankte eingestellt. Dementsprechend haben 34 Beschäftigte in 12 Einrichtungen eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation.

Ein Kurzzeitpflegeangebot für Demenzkranke gibt es insbesondere durch die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Kreisklinik Krumbach (Krumbach). Allerdings dürfen diese keine Hinlauftendenz haben. Zur Versorgung dieser Zielgruppe stehen insgesamt zwei Beschäftigte mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzqualifikation zur Verfügung.

Tagespflegeangebote sind wegen ihrer Strukturierung generell auf die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken ausgerichtet. So auch alle Angebote im Landkreis Günzburg. Es gibt u. a. verschiedene Möglichkeiten zur Aktivierung der Demenzkranken. Dies umfasst Aktivitäten, wie z. B. Kochen, Malen oder Singen. Auch ist das Personal entsprechend ausgebildet, um die Fähigkeiten der Demenzkranken so lange wie möglich zu erhalten und sie zu fördern. Eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation haben 16 Beschäftigte in fünf Einrichtungen, die Tagespflege anbieten.

Alternativ zur häuslichen und stationären Pflege können Demenzkranke in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) versorgt werden. Aktuell gibt es im Landkreis Günzburg sieben entsprechende Angebote. Der Großteil dieser ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichtet:

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Breitental, Snehotta Pflegeteam,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Krumbach (Luitpoldstr. 6), Snehotta Pflegeteam,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Krumbach (Hopfenweg 29), Snehotta Pflegeteam,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Neuburg an der Kammel, Snehotta Pflegeteam,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Günzburg, Ökumenische Sozialstation Günzburg,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Thannhausen Schreiegg´s Post, Pflegeservice Schneider,
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Offingen, BRK Sozialstation.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Den Umfang an speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz im Landkreis erachtet der Expertenkreis mehrheitlich als nicht ausreichend. Zu dieser Bewertung kommen vor allem die Pflegedienste sowie die stationären Einrichtungen. Sie sind zum Teil selbst Anbieterinnen bzw. Anbieter entsprechender Leistungen. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf auch direkt an diese Pflegeeinrichtungen herangetragen wird. Diese Versorgungslücke spiegelt sich u. a. an der Nachfragesituation beschützender Plätze wider. Drei der vier Anbietenden erachten das bestehende Angebot als nicht ausreichend. Man habe zahlreiche Anmeldungen. Diese kommen z. T. aus dem gesamten süddeutschen Raum, so das Pflegeheim für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

Darstellung 31: Einschätzung, ob die speziellen Angebote für Menschen mit Demenz ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	4	6	3	1
Stationäre Einrichtungen (n=12)	0	7	4	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	3	1	1	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	4	7	23	0
Gesamt (n=67)	**11**	**21**	**31**	**4**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Gleichzeitig kann der Großteil der Expertinnen und Experten hierzu keine Einschätzung abgeben. Die betrifft vor allem die Kommunen.

1.3.2 Ältere Menschen mit Behinderung/Personen mit Intensivpflegebedarf

Auch ältere Menschen mit Behinderung (geistig, körperlich, psychisch) werden in vielen Pflegeeinrichtungen im Landkreis versorgt. Meist handelt es sich hierbei allerdings um Personen mit altersbedingten Behinderungen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen dürfte Günzburg aber auch gut auf die Versorgung von Älteren mit spezieller (z. B. geistiger) Behinderung eingestellt sein. Hintergrund ist die lange Tradition der Behindertenarbeit im Landkreis. Unterschiedliche Trägerinnen und Träger der offenen Behindertenhilfe (z. B. Dominikus-Ringeisen-Werk, Caritas Augsburg Betriebsträger GmbH, Lebenshilfe Donau-Iller e. V., Donau-Iller-Wohnstätten GmbH) stellen hierzu ein vielfältiges Angebot zur Verfügung (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Angebote der Behindertenarbeit im Landkreis Günzburg

Name des Angebots	Sitzgemeinde
Dienste der offenen Behindertenarbeit *(Beratung - Familienentlastung - Freizeitangebote)*	
Offene Behindertenarbeit der Caritas Augsburg Betriebsträger GmbH	Günzburg
Dienst der Offenen Behindertenarbeit Lebenshilfe Donau-Iller e. V., Lebenshilfe-Zentrum Günzburg	Günzburg
Dienst der Offenen Behindertenarbeit Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg	Günzburg
Donau-Iller-Wohnstätten GmbH Ambulant Betreutes Wohnen am Standort Günzburg	Günzburg
Behinderteneinrichtungen im Landkreis Günzburg	
AWG Albertus-Magnus Werkstätten Günzburg eine Einrichtung der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH	Günzburg
Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH Albertus-Magnus-Wohnstätten	Günzburg
Donau-Iller-Wohnstätten gGmbH Ambulant Betreutes Wohnen am Standort Günzburg	Günzburg
Dominikus-Ringeisen-Werk Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Ursberg

Quelle: SAGS 2022 nach den Informationen des Landratsamtes Günzburg (vgl. https://familie.landkreis-guenzburg.de/familien/beratung-und-hilfen/menschen-mit-behinderung, Stand: November 2022).

Für die Betreuung von Älteren mit Behinderung in Einrichtungen bzw. durch Dienste der Altenhilfe zeigt sich Folgendes. Am häufigsten werden diese in stationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis betreut. Jeweils mehr als jede bzw. jeder dritte Betreute zählt zu dieser Zielgruppe (vgl. Darstellung 29). Für ihre vollstationäre Versorgung gibt es im Landkreis zwei Spezialeinrichtungen

- Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg (Fachpflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung und erhöhtem Pflegebedarf): 129 Plätze
- Pflegeheim für seelische Gesundheit, Günzburg (Wohnen und Fördern – Günzburg): 54[26] Plätze.

[26] Im Zug des Neubaus des Pflegeheims wird es künftig voraussichtlich 6 Plätze weniger geben.

Auch viele ambulante Pflegedienste (acht Dienste) betreuen ältere Menschen mit Behinderung. Sie machen knapp ein Zehntel an allen dort Betreuten aus (vgl. Darstellung 29). Ein spezielles Angebot für diese Zielgruppe gibt es durch das medizinische Versorgungszentrum des DRW, Ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst (Ursberg). Der Dienst kooperiert hierzu mit der offenen Behindertenarbeit (OBA) des Dominikus-Ringeisen-Werks.

Auch in der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung werden ältere Menschen mit Behinderung betreut. Ihr Anteil beträgt rund 20 % (vgl. Darstellung 29).

Eine ganz besondere Zielgruppe unter Älteren mit Beeinträchtigung sind Schwerstpflegebedürftige bzw. Intensivpflegepatientinnen und -patienten. Gemeint sind u. a. beatmungspflichtige Personen, Querschnittsgelähmte, Wachkomapatientinnen und -patienten, Personen mit Schädel-Hirn-Traumata, mit Herzrhythmusstörungen oder Schwerstpflegebedürftige mit chronischen Erkrankungen. Im Landkreis Günzburg gibt es hierzu drei entsprechende Angebote.

- Anna Pflege (Jettingen-Scheppach),
- Kronenhof Intensivpflege GmbH (Krumbach),
- FAU frei atmen Ulm GmbH (Günzburg).

1.3.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

In der ambulanten (2,9 %) und teilstationären (0,3 %) Pflege im Landkreis Günzburg gibt es bislang kaum ältere Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund. Bei den Betreuten der Pflegedienste handelt es sich meist um türkischstämmige Kundinnen und Kunden.

In der vollstationären Pflege liegt der entsprechende Anteil mit 6 % etwas höher. Vergleichswiese viele Personen dieser Gruppe finden sich in Einrichtungen in den großen und größeren Landkreiskommunen. Dieses Ergebnis entspricht in etwa auch den Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik. Dementsprechend lag der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund in den stationären Einrichtungen des Landkreises Günzburg Ende 2020 bei gut 3 %. Dies entspricht auch dem Wert für Gesamtbayern.[27]

1.3.4 Jüngere Pflegebedürftige

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur ältere Menschen. Auch jüngere Personen können aus unterschiedlichen Gründen pflegebedürftig werden. Spezielle Einrichtungen für

[27] Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/k8100c_202051.pdf, S. 46, Stand: Dezember 2022.

junge Menschen sind allerdings nicht verfügbar bzw. vorhanden. Eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe ist daher u. U. (nur) eine Not- oder Übergangslösung. Seniorenheime sind i. d. R. aber nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Jüngeren eingestellt.

Nur die wenigsten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg sind auf jüngere Pflegebedürftige eingestellt. Unter den voll- und teilstationären Einrichtungen betrifft dies nur Einzelne. Gemeint sind vor allem die Einrichtungen unter der Trägerschaft des Dominikus-Ringeisen-Werkes. Entsprechende Betreuungsmöglichkeiten bestehen dort insbesondere im MEH-Bereich (Menschen mit erworbener Hirnschädigung). Vor dem Hintergrund dieses geringen Angebots, beklagen einzelne stationäre Einrichtungen einen Bedarf an entsprechenden Angeboten im Landkreis.

Anders scheint dies bei den ambulanten Pflegediensten zu sein. Bei den meisten (neun Dienste) scheinen gute Voraussetzungen zur Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Jüngerer zu bestehen. Sie sind vor allem personell auf diese Zielgruppe eingestellt; vereinzelt auch konzeptionell oder sie verfügen über entsprechende Kooperationen mit Fachdiensten bzw. -einrichtungen.

1.3.5 Sterbende und hospiz-/palliativmedizinisch zu versorgende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen

Die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist ebenfalls Bestandteil des Pflegealltags. Dies betrifft insbesondere die stationären Einrichtungen. Verbunden mit dem demografischen Wandel werden diese auch immer häufiger zu Sterbeorten. Verstärkt wurde und wird dies vermutlich durch die Einführung der Fallpauschalregelung in den Krankenhäusern.

Die Pflegedienste, mehr noch die stationären Einrichtungen sind vor allem personell auf diese Zielgruppe eingestellt. Vierzehn Beschäftigte in acht stationären Einrichtungen verfügen über die Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care. Bei den ambulanten Diensten betrifft dies sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Diese sind bei vier Pflegediensten beschäftigt.

<u>Einschätzung der Expertinnen und Experten</u>

Die bestehenden Angebote zur Sterbebegleitung erachten die Fachexpertinnen und -experten tendenziell als eher ausreichend. Darunter auch der jeweils überwiegende Teil der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 33: Einschätzung, ob die Angebote zur Sterbebegleitung ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	5	3	5	1
Stationäre Einrichtungen (n=12)	6	3	2	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	4	1	0	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	6	4	23	1
Gesamt (n=67)	**21**	**11**	**30**	**5**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Der Großteil, vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, können hierzu keine Einschätzung abgeben (vgl. Darstellung 33).

1.3.6 „Finanzschwache“ Seniorinnen und Senioren

Bereits seit einigen Jahren ist das Thema Altersarmut präsent und wird auch künftig zu einem noch bedeutungsvolleren Thema (vgl. Hauptband, S.27ff).

Personen, die zu wenig Geld für die eigene Lebensführung haben und zugleich über 64 Jahre alt sind, können sogenannte Grundsicherung erhalten. Ein entsprechender Leistungsbezug ist i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Ende 2020 erhielten im Landkreis Günzburg insgesamt 1.465 Personen Grundsicherung (SGB XII, Kapitel 4). Bei 495 dieser und damit rund 34 % handelte es sich um Personen über 64 Jahre.

Von Fachexpertinnen und -experten wird allerdings regelmäßig auf folgendes Problem hingewiesen. Viele Leistungsberechtige (von z. B. Grundsicherung, Wohngeld) nehmen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch. Zu diesem Schluss kommt auch eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“. Sie deutet auf eine hohe verdeckte Altersarmut hin. Dabei wird von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % ausgegangen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 60 % der Berechtigten ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen.[28] Somit dürfte die Dunkelziffer auch im Landkreis Günzburg höher liegen.

[28] Vgl. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf, Stand: November 2022.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Im Landkreis Günzburg gibt es unterschiedliche Angebote, um finanzschwache Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Zu denken ist z. B. an die Günzburger und Burgauer Tafel oder die Kulturtafel der Stadt Günzburg. Wie die Experteneinschätzung zeigt, bewerten diese das bestehende Angebot als tendenziell eher ausreichend. Gleichzeitig kann der Großteil dieser keine Einschätzung hierzu abgeben (vgl. Darstellung 34).

Darstellung 34: Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Seniorinnen und Senioren“ ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein/ wird benötigt	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=14)	2	3	9	0
Stationäre Einrichtungen (n=12)	0	3	8	1
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	0	4	1
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (n=1)	0	0	0	1
Kommunen (n=34)	12	4	18	0
Gesamt (n=67)	**15**	**10**	**39**	**3**

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.4 Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen

Der Blick auf die Personalsituation ist in zweifacher Hinsicht von Interesse. Zum einen geht es um den aktuellen Bestand an beschäftigtem Pflegepersonal. Zum anderen muss der (zukünftige) Bedarf an Pflegepersonal betrachtet werden.

1.4.1 Bestand an beschäftigtem Pflegepersonal

Die Versorgung in den Pflegeeinrichtungen wird im Wesentlichen von den Menschen getragen, die dort haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und jeweiligen Qualifikationen versuchen sie den Pflegebedürftigen einen würdevollen Lebensabend zu gestalten. Dabei sind sie konfrontiert mit Personen ganz unterschiedlicher körperlicher und/ oder geistiger Verfassung.

Bei den 14 ambulanten Pflegediensten waren zum Befragungszeitpunkt insgesamt 332 Personen beschäftigt. Umgerechnet bedeutet dies 167,58 Vollzeitäquivalente. Eine Vollzeitstelle wird mit ca. 39 Stunden pro Woche bemessen. Im Mittel belegen die Beschäftigten der Pflegedienste eine 50-Prozent-Teilzeit-Stelle.

Die zwölf stationären Einrichtungen[29] hatten zum Zeitpunkt der Befragung 649 Beschäftigte. Dies bedeutet umgerechnet 471,96 Vollzeitäquivalente. Im Durchschnitt belegt eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter somit eine 70-Prozent-Stelle. Der Stundenumfang des Personals im vollstationären Bereich ist somit deutlich größer als bei den ambulanten Diensten.

In den sechs eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen waren zum genannten Zeitpunkt 55 Personen beschäftigt. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente bedeutet dies 26,26 Stellen. Ähnlich wie im ambulanten Bereich belegen die Beschäftigten der Tagespflegen im Mittel auch eine 50-Prozent-Teilzeit-Stelle.

Wie die Darstellung 35 zeigt, setzt sich das Pflegepersonal – bezogen auf alle Anbieterinnen und Anbieter – vorwiegend aus Pflegefachkräften sowie (ungelernten) Pflegehelferinnen bzw. -helfern zusammen. Der Anteil an Hauswirtschafts(fach)kräften an allen Beschäftigten beträgt in der ambulanten sowie vollstationären Pflege etwas weniger als ein Fünftel (17 %). In der Tagespflege liegt der entsprechende Anteil bei 15 %.

Darstellung 35: Beschäftigte in den Pflegeeinrichtungen*
(Anzahl der besetzten Stellen/Vollzeitäquivalente** (VZÄ))

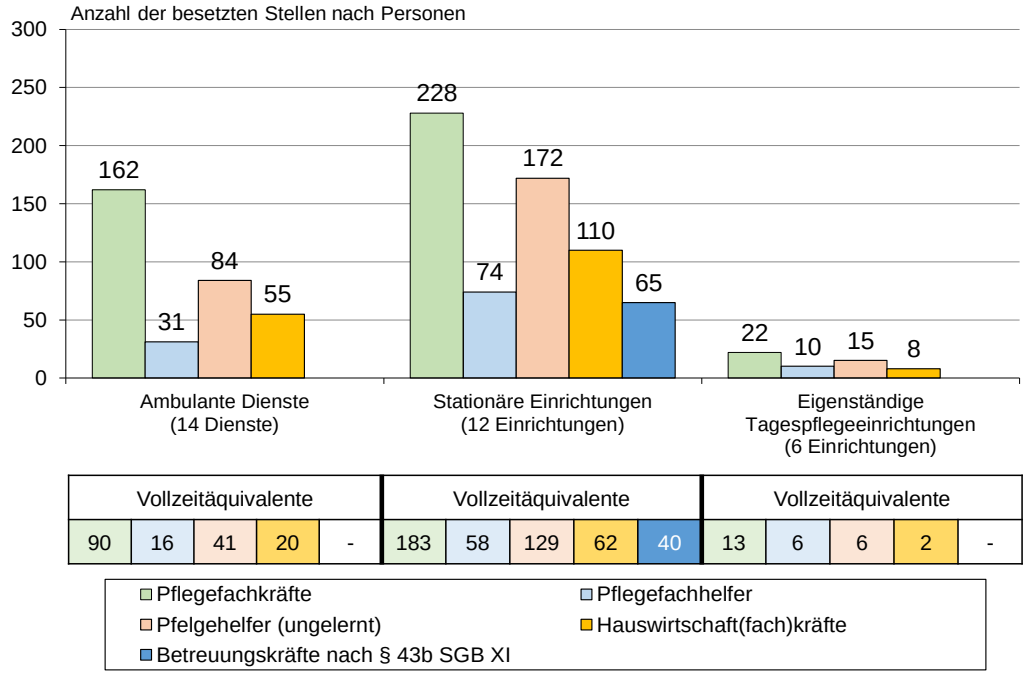

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg). Die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung machte keine Angaben zu ihrem Personal.
**) Ein Vollzeitäquivalent wird mit ca. 39 Stunden pro Woche bemessen.
Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

29 Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

Um Pflegebedürftige mit speziellen Bedarfen pflegen und betreuen zu können, hat das Personal in den Pflegeeinrichtungen unterschiedliche Zusatzqualifikationen. Zur Betreuung demenziell Erkrankter gibt es 50 Personen mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzausbildung (vgl. Kapitel 1.3.1). Zudem verfügen insgesamt 21 Pflegekräfte über die Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care (vgl. Kapitel 1.3.5). Diese sind auf die Pflege von chronisch kranken und sterbenden Menschen spezialisiert. In acht stationären Einrichtungen gibt es drüber hinaus Personen mit weiteren Spezialisierungen. Es handelt sich dabei um insgesamt 30 Personen. Diese haben beispielsweise eine Zusatzausbildung in Kinästhetik (Förderung/Wiederbelebung der Bewegungskompetenz) und/oder im Wundmanagement.

Über eigene Therapeutinnen bzw. Therapeuten (z. B. Ergo-, Physiotherapeutinnen bzw. -therapeuten) verfügen die wenigsten (voll-/teilstationären) Pflegeeinrichtungen. Entsprechendes Personal findet sich in lediglich zwei stationären Einrichtungen. Es ist anzunehmen, dass die übrigen Pflegeeinrichtungen das genannte Fachpersonal nach Bedarf von extern anfordern.

Das festangestellte Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Diese kommen in allen pflegerischen Bereichen zum Einsatz (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Pflegeeinrichtungen*

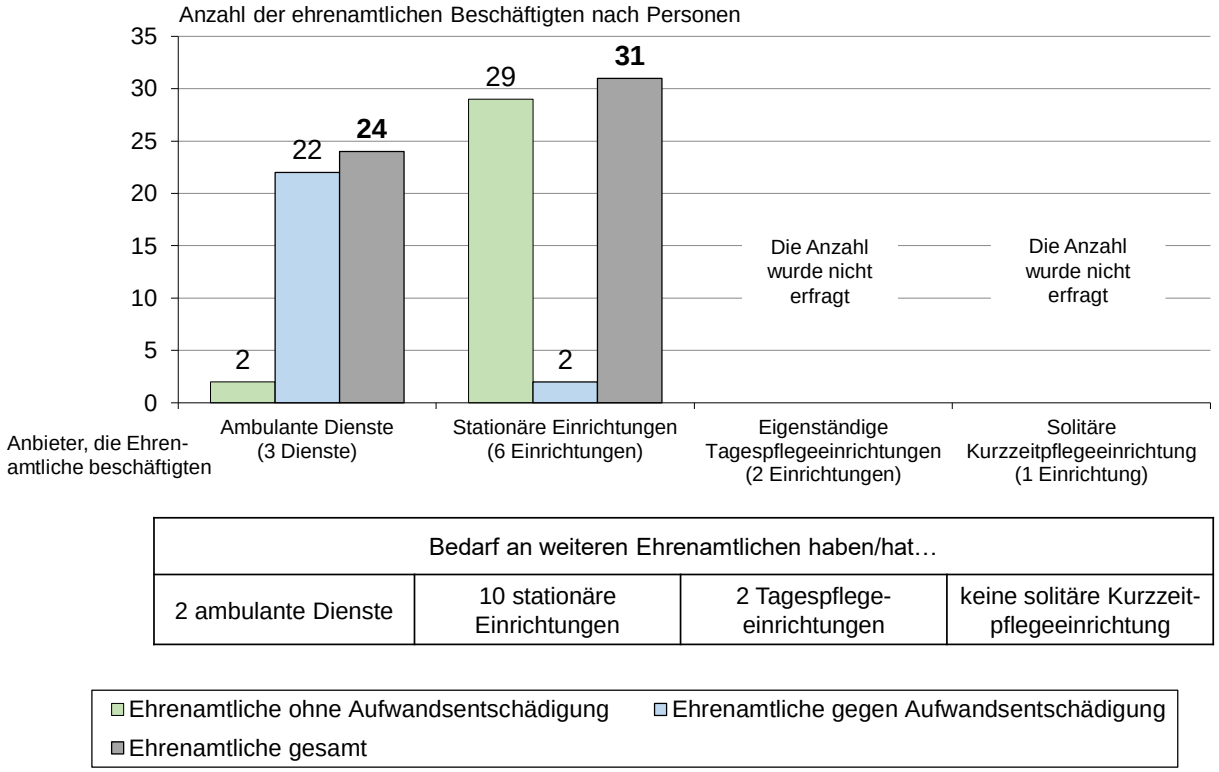

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Am häufigsten finden sich die Ehrenamtlichen aber in den stationären Einrichtungen. Sechs Einrichtungen beschäftigten zum Befragungszeitpunkt insgesamt 31 ehrenamtlich Tätige. Davon waren nahezu alle (29 Personen) ohne Aufwandsentschädigung tätig. In der ambulanten Pflege erfolgt der Einsatz von Ehrenamtlichen bei drei Diensten. Dort waren zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 24 ehrenamtlich Tätige beschäftigt. Im Gegensatz zur stationären Pflege erfolgte die Beschäftigung dieser fast ausschließlich gegen eine Aufwandsentschädigung (22 Personen) (vgl. Darstellung 36).

Mit Ausnahme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen in allen pflegerischen Bereichen. Am deutlichsten ist dieser allerdings wiederum bei den stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 36).

1.4.2 Bedarf an (zukünftigem) Pflegepersonal

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Nach den Daten der Bertelsmann Stiftung fehlen in Bayern bis 2030 gut 62.000 Pflegekräfte. In der ambulanten Pflege ist mit einer Versorgungslücke von

über 14.000 Kräften zu rechnen. In der stationären Altenpflege werden 48.000 Fachkräfte zu wenig vorhanden sein.[30] Der Bedarf kann aber auch noch größer sein. Hintergrund ist der unerwartet, überdurchschnittlich starke Anstieg der Pflegebedürftigen innerhalb der letzten Jahre (Anstieg gegenüber 2019 um 17,5 %)[31], die (zukünftig) versorgt werden müssen. Ebenso muss ein gewisses Maß an Pflegebereitschaft durch Angehörige (weiter) vorhanden sein.

Wie sich der Fachkräftemangel in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg spürbar macht, zeigen die nachfolgenden Ausführungen. Ein erster Indikator dafür ist der Bestand an unbesetzten Stellen. Diese gab es zum Befragungszeitpunkt ausschließlich bei den ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen. Vor allem fehlen dabei Pflegefachkräfte. In Zahlen bedeutet dies 20 entsprechend unbesetzte Stellen bei neun ambulanten Pflegediensten und 29 bei neun stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: (Zukünftiger) Mangel an Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtung*

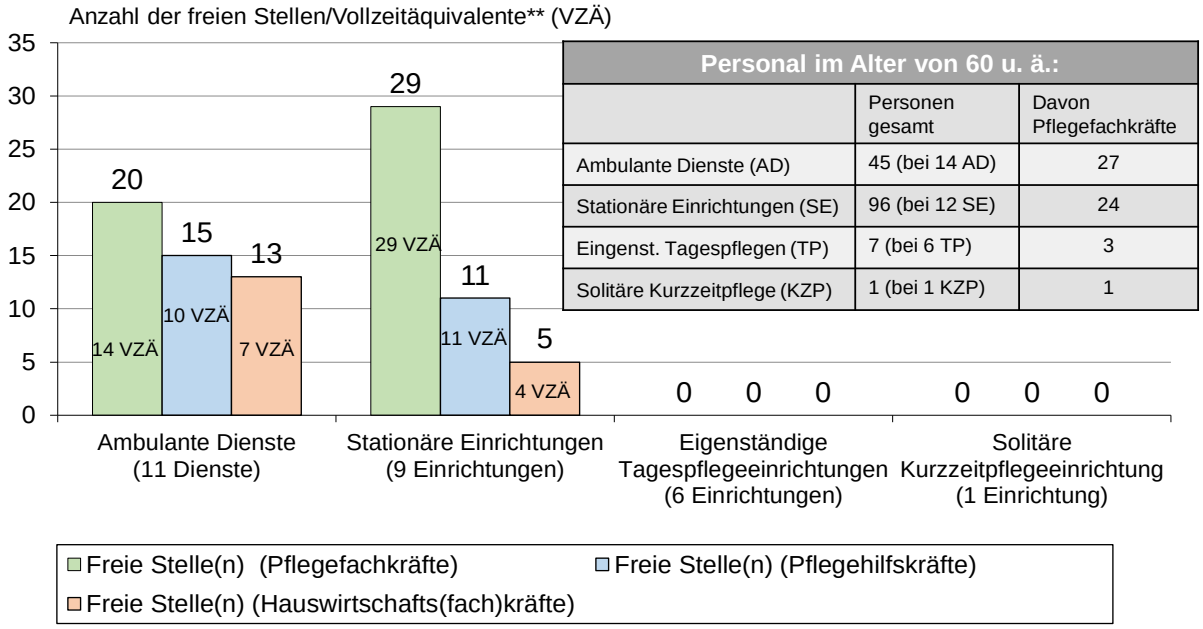

Personal im Alter von 60 u. ä.:		
	Personen gesamt	Davon Pflegefachkräfte
Ambulante Dienste (AD)	45 (bei 14 AD)	27
Stationäre Einrichtungen (SE)	96 (bei 12 SE)	24
Eingenst. Tagespflegen (TP)	7 (bei 6 TP)	3
Solitäre Kurzzeitpflege (KZP)	1 (bei 1 KZP)	1

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

**) Ein Vollzeitäquivalent wird mit ca. 39 Stunden pro Woche bemessen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

30 https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue Publikationen/GP_Themenreport_Pflege_2030.pdf, Stand: November 2022, S.56

31 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm317/index.html, Stand: November 2022.

In der ambulanten Pflege gibt es zudem eine vergleichsweise hohe Zahl an freien Stellen von Pflegehilfskräften (15 Stellen) und/oder Hauswirtschafts(fach)kräften (13 Stellen). Bei den stationären Einrichtungen liegen die Zahlen an entsprechend freien Stellen im Verhältnis niedriger (vgl. Darstellung 37). Der Bedarf an Hauswirtschafts(fach)kräften – gerade im ambulanten Bereich – ist wiederum als Folge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze zu sehen (vgl. Kapitel 1.1.1).

Der Stundenumfang an unbesetzten Stellen im ambulanten Bereich unterscheidet sich deutlich von dem im Stationären. Von den Pflegediensten werden Pflegefach- und -hilfskräfte im Mittel mit einem Umfang von ca. einer Zwei-Drittel-Teilzeit-Stelle gesucht. Im Gegensatz dazu suchen die stationären Einrichtungen vor allem Vollzeitkräfte. Ferner fehlen bei den Pflegediensten Hauswirtschafts(fach)kräfte im Umfang von durchschnittlich einer 50-Prozent-Teilzeit-Stelle. Im vollstationären Pflegebereich wäre eine entsprechende Stellenbesetzung im Umfang von durchschnittlich 80-Prozent notwendig.

Die – zum Teil – schwierige Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen bleibt bereits aktuell nicht ohne Folgen. Aufgrund von fehlendem Personal mussten einige Pflegeanfragen in den vergangenen Monaten abgewiesen werden. Im ersten Quartal des Jahres 2022 betraf dies mindestens 154 Personen bei neun ambulanten Pflegediensten (Ø 19 Personen pro Dienst). Des Weiteren konnten 46 Pflegeplätze in sechs stationären Einrichtungen im genannten Zeitraum nicht belegt werden. Darunter befand sich auch eine Einrichtung, die einen Aufnahmestopp verhängen musste. Davon betroffen waren 20 Pflegeplätze.

Perspektivisch für die Zukunft betrachten wir noch einen zweiten Indikator. Gemeint ist die Zahl an derzeit Beschäftigten im Alter von über 59 Jahren. Aufgrund ihres Alters werden diese innerhalb der nächsten Jahre in Rente gehen und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Personal in entsprechendem Alter gibt es derzeit bei allen Pflegeeinrichtungen. Die Zahl beläuft sich auf fast 150 Beschäftigte. Diese verteilen sich größtenteils auf das Personal der ambulanten Pflegedienste (45 Personen), vor allem aber auf das der stationären Einrichtungen (96 Personen). Zugleich zeigt sich, dass es sich bei sechs von zehn der Beschäftigten der Pflegedienste, die in Kürze in Rente gehen, um Pflegefachkräfte handelt. Im vollstationären Bereich beläuft sich der entsprechende Anteil auf 25 % (vgl. Darstellung 37).

Auch in den Bereichen Tages- und Kurzzeitpflege wird Personal aus den genannten Gründen wegfallen. Zahlenmäßig erscheint dieser Wegfall im Vergleich und auf den ersten Blick marginal. Allerdings ist die Zahl an Gesamtbeschäftigten dort auch um Einiges

geringer (vgl. Darstellung 35). Da ein zukünftiger Ausbau gerade in diesen beiden Bereichen dringend notwendig ist, um die häusliche Pflege im Landkreis zu stärken, sind die Zahlen deutlich ernster zu nehmen.

Das Thema Fach- sowie Hilfskräftemangel ist – wie dargestellt – auch in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg präsent. Ursächlich dafür sind jedoch keine Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit oder die Coronapandemie. Letzteres hat die Situation nur nochmals verstärkt. Zum einen bestehen seit Jahren allgemeine Probleme bezüglich der Attraktivität der Berufsfelder in der Pflege. Die Arbeitsbedingungen sind schwierig und gehen einher mit hoher Arbeitsbelastung, geringer Entlohnung, der Dokumentationspflichten, Schichtdienst, fehlendem Freizeitausgleich etc. Zum anderen wird die (bisherige und zukünftige) Entwicklung der Personalsituation vor allem durch die allgemeine demografische Entwicklung in (West-)Deutschland, Bayern und der Region Günzburg bestimmt. Aufgrund der wellenförmigen Entwicklung einzelner Generationen bzw. Alterskohorten ergibt sich für die nächsten 20er und 30er Jahre eine große Lücke bei den Altersgruppen im Erwerbsalter (ca. 15 Jahre bis ca. 66 Jahre). Hintergrund ist die Abfolge von „starken“ (z. B. aus den späten 50er und den 60er Jahren) und „schwachen Generationen“ (z. B. die 00er Jahre). Von 2022 bis 2040 summiert sich die angesprochene „demografische Lücke“ somit auf ca. 9.400 Personen im Landkreis Günzburg (vgl. Darstellung 38).

Darstellung 38: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfängerinnen und -fänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (64- bis 66[32]-Jährige), 2007 – 2040 im Landkreis Günzburg

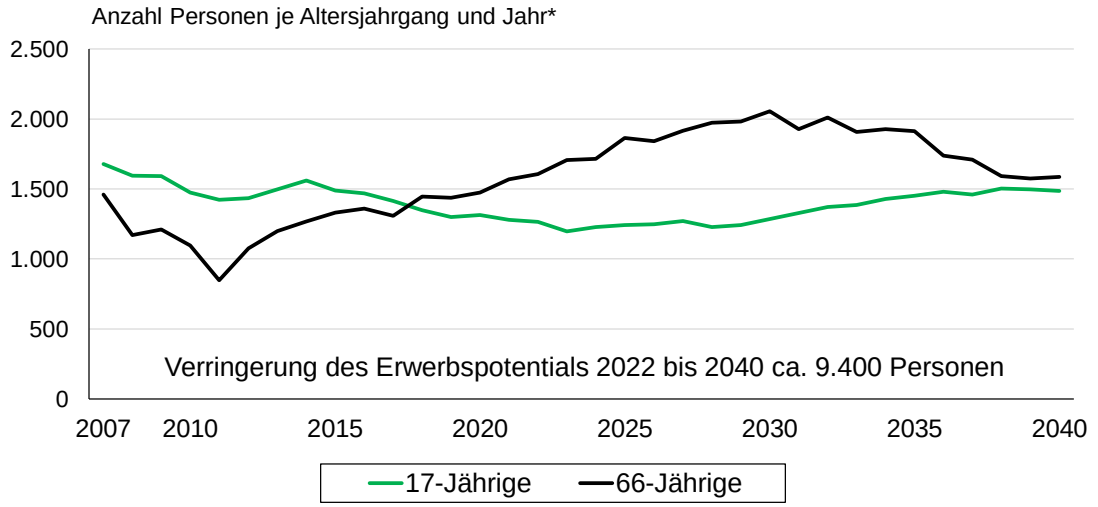

Differenz je Jahr	218	379	158	-161	-621	-768	-461	-101

Quelle: SAGS 2022, nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

Die Probleme bei der Personalgewinnung werden sich für die Pflegeeinrichtungen im Landkreis damit weiter zuspitzen. Dies wird auch dann der Fall sein, sollte sich die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt zukünftig verbessern. Hintergrund ist die bereits aktuell vorhandene große Personallücke. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen vergleichsweise weniger attraktiv eingestuften Beruf in der (Alten-)Pflege wählt.

1.4.3 Ausbildung durch die Pflegeeinrichtungen

Die Ausbildung neuer Pflegekräfte ist gerade vor dem Hintergrund des eben beschriebenen Pflegekräftemangels wichtig. Mit dem Pflegeberufegesetz hat sich die Ausbildung in der Pflege erst kürzlich grundlegend verändert. Die neue Regelung gilt seit 01. Januar 2020 und sieht eine generalistische Ausbildung vor. Im Zuge dessen wurden die drei Berufsbilder der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege zu einer Ausbildung zusammengefasst.[33]

32 Im Hinblick auf die Verschiebung des Renteneintrittsalters wurde für die (zukünftigen) Rentnerinnen und Rentner die Altersgruppe der 65-Jährigen gewählt.

33 Vgl. https://www.stmgp.bayern.de/pflege/generalistische-pflegeausbildung/, Stand: November 2022.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Die meisten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg bilden selbst zur Pflegekraft aus. Dies trifft u. a. auf elf – und damit alle an der Befragung beteiligte – stationäre Einrichtungen der Altenhilfe zu; ebenso wie auf die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung (vgl. Darstellung 39).

Darstellung 39: Pflegeeinrichtungen* nach der Anzahl ihrer aktuell Auszubildenden und der generellen Möglichkeit einer Ausbildung im Bereich Pflege

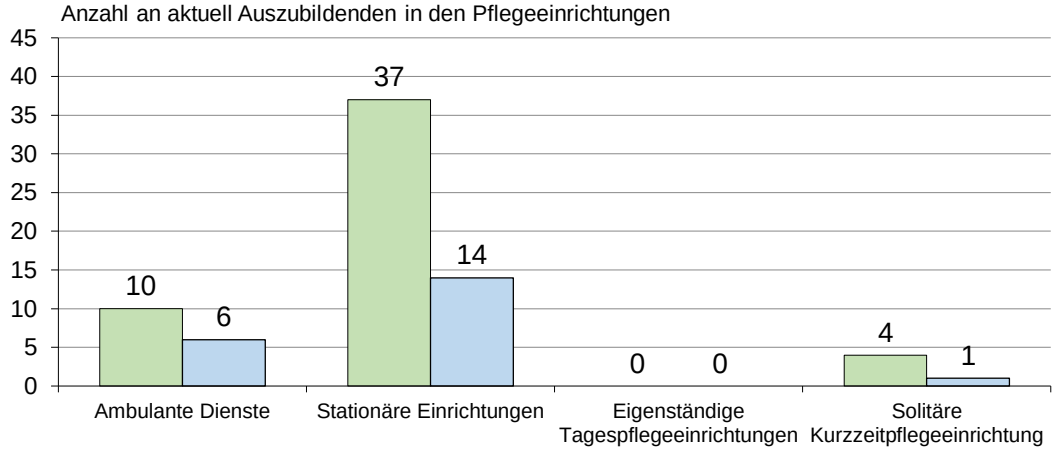

Anzahl an Pflegeeinrichtungen, die…				
generell ausbilden	6 ambulante Dienste	11 stationäre Einrichtungen	1 Tagespflege-einrichtung	1 solitäre Kurzzeit-pflegeeinrichtung
aktuell Auszu-bildene haben	5 ambulante Dienste	11 stationäre Einrichtungen	Keine Tagespflege-einrichtung	1 solitäre Kurzzeit-pflegeeinrichtung

Auszubildende zur Pflegefachkraft | Auszubildende zur Pflegehilfskraft

*) Inklusive der Fachpflegeeinrichtung St. Vinzenz v. Paul, Ursberg und des Pflegeheims für seelische Gesundheit (Wohnen und Fördern – Günzburg).

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Deutlich geringer ist die Zahl an ambulanten Pflegedienten (sechs Dienste) und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (1 Tagespflege), die selbst ausbilden (vgl. Darstellung 39).

Die Zahl an Auszubildenden in den Pflegeeinrichtungen belief sich zum Befragungszeitpunkt auf gut 70 Personen. Mehr als zwei Drittel dieser erhält eine Ausbildung zur Pflegefachkraft. Die übrigen werden zur Pflegehilfskraft ausgebildet. Entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten entfällt der Großteil an Auszubildenden auf die stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 39). Beim ambulanten Pflegeservice Waldkirch sind zudem Hospitationen von Pflegeschülerinnern und -schülern möglich. Im Rahmen dessen können die Schülerinnen und Schüler Pflegeeinsätze begleiten.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ausbildungsstätten und vor dem Hintergrund der Personalgewinnung sind die Pflegeeinrichtungen u. a. mit Bildungseinrichtungen vernetzt. Diese haben ihren Standort im Landkreis Günzburg (Günzburg, Ursberg bzw. ersatzweise ab dem Frühjahr 2023 in Krumbach) aber auch außerhalb dessen. Letztgenannte finden sich in einem weiten Radius um den Landkreis. Dieser reicht in den Landkreis Dillingen a. d.Donau, die kreisfreien Städte Augsburg und Memmingen sowie die Baden-Württembergische Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis (vgl. Darstellung 40).

Darstellung 40: Kooperationen mit Bildungseinrichtungen

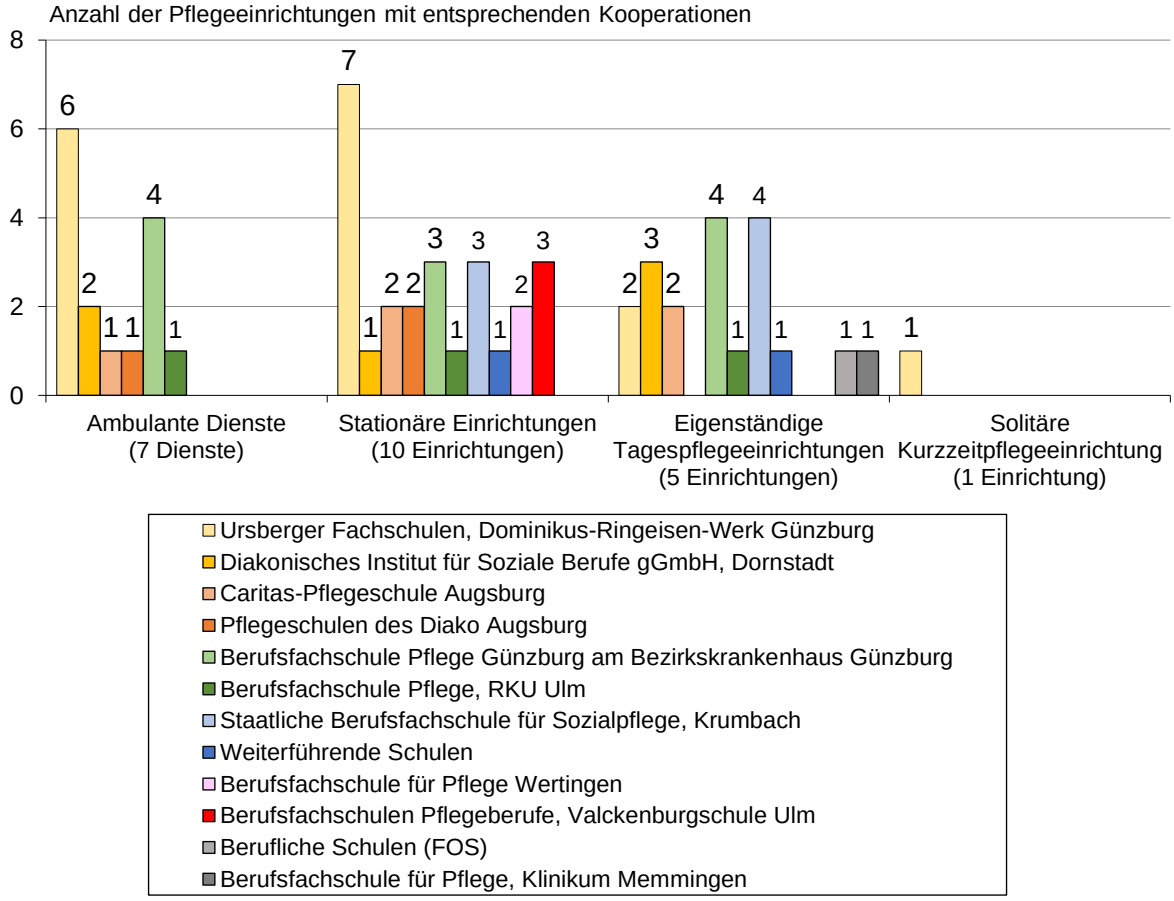

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Allen voran handelt es sich bei den entsprechenden Bildungseinrichtungen um Berufsfachschulen für Pflegeberufe mit Sitz in Ursberg sowie ersatzweise ab dem Frühjahr 2023 in Krumbach, Günzburg, Dornstadt (Alb-Donau-Kreis) und Wertingen (Landkreis Dillingen a.d.Donau). Weitere Kooperationspartnerinnen bzw. -partner finden sich in Darstellung 40. Vereinzelt arbeiten die (teil-)stationären Einrichtungen auch mit weiterführenden (z. B. Mittel-, Realschulen oder Gymnasien) und/oder beruflichen Schulen (FOS) zusammen. Schülerinnen und Schüler sollen dabei im Rahmen von Praktika an den Pflegeberuf herangeführt werden.

In einzelnen bayerischen Landkreisen entstehen derzeit sogenannte Ausbildungsverbünde „Pflege“. Darin schließen sich i. d. R. Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie Krankenhäuser zusammen. Ziel ist es die Ausbildungsplätze für Pflegekräfte in der Region zu erhalten und zu erweitern. Ebenso soll mit der Expertise aller Partnerinnen und Partner eine höhere Qualität der Ausbildung in der Pflege erreicht werden.

Die meisten Pflegeeinrichtungen (22 Nennungen) im Landkreis Günzburg befürworten einen Ausbildungsverbund „Pflege“. Nur einzelne zeigen keinerlei Interesse daran. Neun weitere möchten hierzu keine Einschätzung abgeben (vgl. Darstellung 41).

Darstellung 41: Interesse an einem Ausbildungsverbund „Pflege“

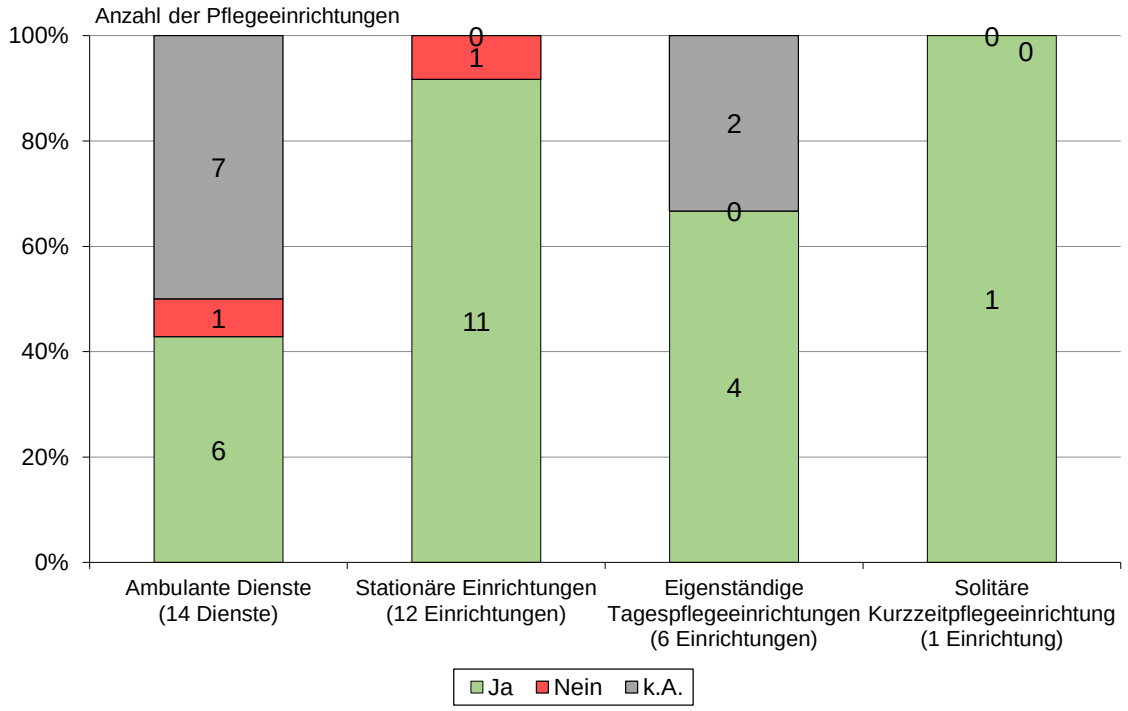

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

1.5 Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege

Im Zusammenhang mit verschiedenen und vor allem auch aktuellen Themen gewinnt die Vernetzung in der Pflege zunehmend an Bedeutung. Zu denken ist u. a. an folgende Themen. Fachkräftemangel, Digitalisierung, vor allem aber die Organisation und Bereitstellung einer guten Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort.

Rund die Hälfte der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg sind in Arbeitskreisen und/oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Art der Vernetzung ist dabei sehr vielfäl-

tig. Am häufigsten finden trägerspezifische Vernetzungen statt, die von größeren Verbänden (u. a. Caritas, Diakonie, DRW) organisiert sind (sieben Nennungen) (vgl. Darstellung 42).

Darstellung 42: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (neun Antwortende)		**Stationäre Einrichtungen** (vier Antwortende)		**Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen** (drei Antwortende)	
Art der Vernetzung/ Kooperationspartner	*Nenn.*	*Art der Vernetzung/ Kooperationspartner*	*Nenn.*	*Art der Vernetzung/ Kooperationspartner*	*Nenn.*
Trägerspezifische Vernetzungen	4	Trägerspezifische Vernetzungen	1	Trägerspezifische Vernetzungen	2
Institutionen der Hospizarbeit	2	Gemeindepsychiatrischer Verbund Günzburg / Neu-Ulm (GPV)	1	Kneipp-Bund e.V. (i. d. R. Zertifizierung der Einrichtung)	2
Mit anderen ambulanten Pflegediensten	2	Kirchlicher Arbeitskreis/Runder Tisch	1	Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e. V. (GWÖ)	1
Landratsamt Günzburg (Seniorenfachstelle, Pflegestützpunkt)	2	Kommunale Altenhilfe Bayern eG	1		
Gerontopsychiatrischer Arbeitskreis im Landkreis Günzburg (Arbeitskreis der PSAG)	1				
Arbeitskreis DBFK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.)	1				
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)	1				
Sozialdienst im Krankenhaus Krumbach	1				

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Vereinzelt sind die Pflegeeinrichtungen zudem in übergeordneten Gremien vertreten. Genannt werden der Arbeitskreis DBFK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.), der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) oder die Kom-

munale Altenhilfe Bayern eG. Ebenfalls vereinzelt erfolgen Kooperationen zu spezifischen Themenbereichen wie Hospiz oder psychische/gerontopsychiatrische Erkrankung (vgl. Darstellung 42).

Zum Zwecke des Überleitungsmanagements[34] sind Pflegeeinrichtungen mit Kliniken/Krankenhäusern bzw. den dortigen Sozialdiensten vernetzt. Vor dem Hintergrund der immer kürzeren Verweildauern von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus wird dieses auch stetig wichtiger. Diese Entwicklung setzt eine gute und vor allem adäquate Entlassungsplanung voraus. Die bisherigen Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg mit dem Überleitungsmanagement sind sehr unterschiedlich (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Erfahrungen mit der Organisation des Überleitungsmanagements*

*) Diese Fragestellung wurde im Rahmen der Befragung der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen nicht gestellt.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Eine Vielzahl der Pflegeeinrichtungen (32 Einrichtungen) machte bislang gute Erfahrungen mit dem Überleitungsmanagement. Dies betrifft in etwa gleichem Umfang die Überleitung in die Klinik als auch jene von der Klinik zurück.

34 Überleitungsmanagement meint die Organisation des Übergangs der Kundinnen bzw. Kunden oder Bewohnerinnen und Bewohner in die Klinik und von der Klinik nach Hause bzw. zurück in die Einrichtung.

Schwierigkeiten beim Überleitungsmanagement benennen 16 Einrichtungen. Am häufigsten werden diese von den stationären Einrichtungen genannt.

Bei der Überleitung in die Klinik ergeben sich folgende Probleme

- Fehlende Terminsicherheit bei Transportfahrten (zwei Nennungen),
- Probleme bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit bestimmten psychischen Krankheiten,
- Organisation der Papiere durch schwache Hausarztstrukturen,
- Mitgegebene Unterlagen kommen nicht an der richtigen Stelle an,
- Qualität der Überleitung ist abhängig vom Rettungsdienst (jeweils eine Nennung).

Als Schwierigkeiten bei der Überleitung von der Klinik zurück werden Folgende benannt

- Fehlende/falsche Informationen (fünf Nennungen),
- Fehlende/mangelhafte (Arzt-) Dokumente (Überleitungsbögen, Arztdokumentation, Gesundheitskarte etc.) (vier Nennungen),
- Fehlende Arzneimittel-Mitgabe (drei Nennungen),
- Entlassungen zu ungünstigen Zeiten (z. B. Freitagnachmittag, Samstag, Sonntag); dadurch fehlende Medikamente (zwei Nennungen),
- Desolater Pflegezustand der/s Klientinnen und Klienten,
- Schlechtes Zeitmanagement (jeweils eine Nennung).

Weiterführende Kooperationen der Pflegeeinrichtungen in ihrem Umfang und ihrer Qualität finden sich in den Darstellungen 44f.

Dabei zeigt sich ein eindeutiges Bild. Eine regelmäßige Zusammenarbeit findet fast ausschließlich mit Institutionen statt, die für den Pflegealltag relevant sind. Gemeint sind Kooperationen mit den Kranken- und Pflegekassen, dem Sozialdienst im Krankenhaus und/oder therapeutischen Praxen. Die stationären Einrichtungen arbeiten zudem regelmäßig mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und/oder den Anbieterinnen und Anbietern von Fahrdiensten zusammen. Kooperationen unter den Pflegeeinrichtungen der verschiedenen Bereiche selbst (ambulant, teilstationär und vollstationär) bestehen hingegen nur selten (vgl. Darstellung 44).

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partnern bewerten die meisten Pflegeeinrichtungen als gut. Einen Verbesserungsbedarf formuliert lediglich ein Teil der Pflegedienste und stationären Einrichtungen. Dieser betrifft die Qualität der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und den Pflege- und Krankenkassen (vgl. Darstellung 45).

Darstellung 44: Umfang der Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeinrichtungen und ausgewählten Kooperationspartnerinnen und -partner

*) „K“ steht für keine, „S“ steht für selten und „R“ steht für regelmäßig.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 45: Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeinrichtungen und ausgewählten Kooperationspartnerinnen und -partner

*) „G“ steht für gut, „T/t“ steht für Teils/teils und „Schlecht“ steht für schlecht.

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Günzburg

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Günzburg: Ergebnisse der Pflegestatistik

Die Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Günzburg werden der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) entnommen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung. Diese wird in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt. Die aktuellste Pflegestatistik ist Ende 2021 veröffentlicht worden. Eine Untergliederung nach Pflegegraden ist seit der Pflegestatistik 2017 enthalten. Unter Einbezug der aktuellen Pflegedaten ist daher eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einführung der Pflegegrade möglich. Eine entsprechende Entwicklung kann insoweit über die drei Erhebungs- (2017, 2019 und 2021) bzw. fünf volle Jahre (2017 - 2021) dargestellt werden. Der Prognose des Pflegebedarfs bzw. zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Günzburg zugrunde gelegt.

Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden erstmals Personen ausgewiesen, die einer neuen Leistungskategorie zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Per Definition zählen sie weder zur häuslichen Pflege noch zum Bereich der vollstationären Pflege. Aus diesem Grund wird die betreffende Personengruppe in allen folgenden Darstellungen und Tabellen als eigene Kategorie dargestellt und genannt. Meist wird sie als „neue“ Kategorie bezeichnet. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege liegt ist diese neu ausgewiesene Personengruppe meist herausgerechnet (z. B. Darstellung 46 ff.). Sie wird aber stets gesondert, zusätzlich ausgewiesen. Die Zahl aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger reduziert sich dabei um die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1. Nur so ist auch ein Vergleich mit den früheren Jahren möglich. Ebenso kann auf diese Weise das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege eindeutig dargestellt werden. Im Landkreis Günzburg belief sich die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1 Ende 2021 auf 714 Personen.

Wie Darstellung 46 zeigt, entwickelte sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Günzburg seit 1999 leicht wellenförmig. Das geringste Niveau wurde im Jahr 2009 erreicht. Danach stieg die Gesamtzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern kontinuierlich an. Im Jahr 2021 erreichte sie eine Größe von 5.831 Personen. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 („neue“ Kategorie“) beläuft sich die Zahl auf 5.117 Personen (vgl. Darstellung 46).

Darstellung 46: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Günzburg 1999 – 2021

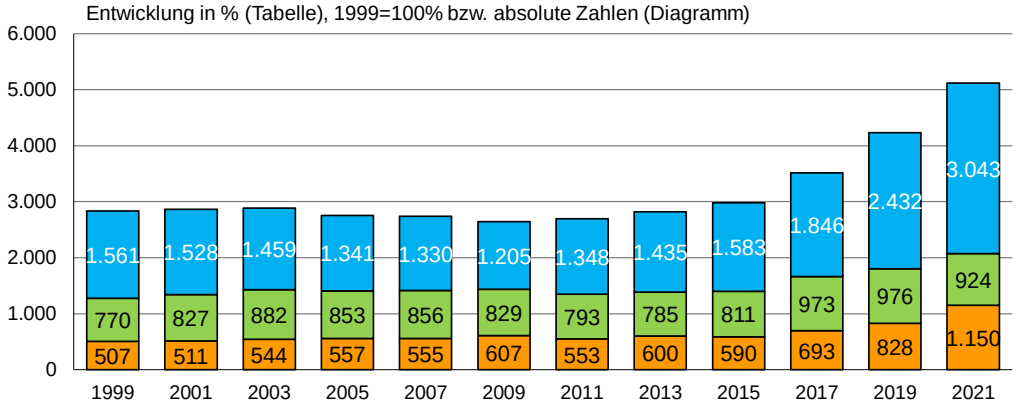

Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie in %, 1999=100%	100%	101%	102%	97%	97%	93%	95%	99%	105%	124%	149%	180%
Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie* absolut	**2.838**	**2.866**	**2.885**	**2.751**	**2.741**	**2.641**	**2.694**	**2.820**	**2.984**	**3.512**	**4.236**	**5.117**
Leistungsempfänger der „neuen“ Kategorie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	714
Leistungsempfänger insgesamt absolut**	2.838	2.866	2.885	2.751	2.741	2.641	2.694	2.820	2.984	3.512	4.496	5.831

Ambulant & Kurzzeitpflege | Vollstationär | Pflegegeld

Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Günzburg lag die Fallzahl Ende 2017 bei 1, Ende 2019 bei 2, Ende 2021 bei 2 Personen.

*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

**) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes:

Die meisten Pflegeleistungsempfängerinnen bzw. -empfänger im Landkreis Günzburg erhalten aktuell Pflegegeld (59 %). Diese werden somit familiär-häuslich gepflegt. Gut jede bzw. jeder fünfte Pflegebedürftige (22 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege/verhinderungspflege in Anspruch. Der Rest (18 %) wird in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Darstellung 47) betreut.

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben.

Darstellung 47: Entwicklung der Anteile der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Günzburg 1999 – 2021

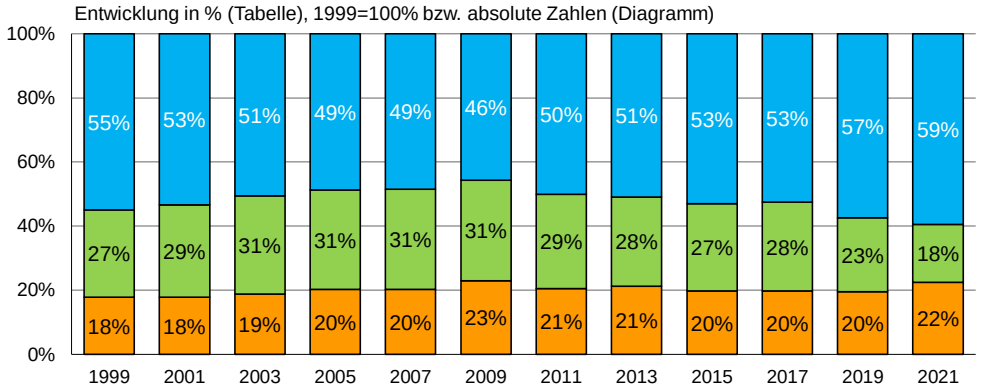

Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie in %, 1999=100%	100%	101%	102%	97%	97%	93%	95%	99%	105%	124%	149%	180%
Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie* absolut	**2.838**	**2.866**	**2.885**	**2.751**	**2.741**	**2.641**	**2.694**	**2.820**	**2.984**	**3.512**	**4.236**	**5.117**
Leistungsempfänger der „neuen“ Kategorie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	714
Leistungsempfänger insgesamt absolut**	2.838	2.866	2.885	2.751	2.741	2.641	2.694	2.820	2.984	3.512	4.496	5.831

Ambulant & Kurzzeitpflege | Vollstationär | Pflegegeld

*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

**) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Zum Zeitpunkt des SPGK 2008 lag der Anteil der zuhause Gepflegten (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfängerinnen und -empfänger/Kurzzeitpflege) im Landkreis Günzburg bei rund 70 %[35]. Seither ist dieser deutlich gestiegen. Im Jahr 2021 beläuft er sich auf 81,9 %. Dieser Anstieg dürfte einerseits die Folge auf eigene Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem SPGK 2008 zurückzuführen sein. Andererseits ist dies die Auswirkung der Pflegereformen seit 2015 (Pflegestärkungsgesetze). Die damit einhergehenden Leistungsausweitungen führten ebenfalls zu einer Stärkung der Pflege zuhause.

Ein differenzierter Blick auf die zuhause Gepflegten zeigt im Weiteren, dass der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger zwischen 2009 bis heute kontinuierlich anstieg. Eine rückläufige bzw. stagnierende Entwicklung ließ sich hingegen für den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher ambulanter Leistungen/Kurzzeitpflege nachweisen.

35 Vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg, 2008, S. 32 und Darstellung 47 (Daten für das Jahr 2007).

Diese Entwicklung hielt bis zum Jahr 2019 an. Danach kommt es auch in diesem Leistungsbereich zu einem Anstieg (vgl. Darstellung 47).

Interessant ist darüber hinaus ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens. Der Landkreis Günzburg weist mit 81,9 % im schwäbischen Vergleich aktuell einen der höchsten Anteile an häuslich Gepflegten auf. Dieser übersteigt auch deutlich die entsprechenden Vergleichswerte fast aller unmittelbar angrenzenden Nachbarlandkreise (Landkreis Dillingen a.d.Donau: 76,6 %, Landkreis Unterallgäu: 77,7 %, Landkreis Neu-Ulm: 78,5 %). Lediglich der Nachbarlandkreis Augsburg (82,8 %) sowie der Landkreis Ostallgäu (82,5 %) übertreffen hierbei den Landkreis Günzburg (vgl. Darstellung 48). Bei diesen beiden Landkreisen ist allerdings auf die Verflechtungen mit den kreisfreien Städten Augsburg und Kaufbeuren hinsichtlich der stationären Versorgung hinzuweisen. Ihre pflegerische Struktur bzw. ihr Angebot unterscheidet sich dadurch von der bzw. dem im Landkreis Günzburg.

Darstellung 48: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens, Ende 2021

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in Schwaben	Pflegebedürftige					
	Gesamt	**Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtliche/ohne Leistungen**	**Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende**	**Vollstationär Betreute**	**Zu Hause Lebende**	**Zu Hause Lebende** in Prozent (Spalte 4 = 100%)
Kreisfeie Städte Schwaben						
Augsburg, Stadt	13.127	1.630	11.497	2.509	8.988	78,2%
Kaufbeuren, Stadt	2.298	343	1.955	446	1.509	77,2%
Kempten (Allgäu), Stadt	3.131	424	2.707	492	2.215	81,8%
Memmingen, Stadt	2.115	241	1.874	351	1.523	81,3%
Kreisfreie Städte Schwaben	20.671	2.638	18.033	3.798	14.235	78,9%
Landkreise Schwaben						
Aichach-Friedberg	4.957	576	4.381	862	3.519	80,3%
Augsburg	11.195	1.153	10.042	1.725	8.317	82,8%
Dillingen a.d. Donau	4.580	625	3.955	924	3.031	76,6%
Günzburg	**5.831**	**714**	**5.117**	**924**	**4.193**	**81,9%**
Neu-Ulm	7.149	975	6.174	1.329	4.845	78,5%
Lindau (Bodensee)	3.889	463	3.426	893	2.533	73,9%
Ostallgäu	5.224	598	4.626	811	3.815	82,5%
Unterallgäu	6.128	713	5.415	1.207	4.208	77,7%
Donau-Ries	5.317	754	4.563	852	3.711	81,3%
Oberallgäu	5.601	760	4.841	1.023	3.818	78,9%
Landkreise Schwaben	59.871	7.331	52.540	10.550	41.990	79,9%
Schwaben	80.542	9.969	70.573	14.348	56.225	79,7%
Bayern	**578.147**	**71.223**	**506.924**	**107.716**	**399.208**	**78,8%**

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.

Folglich ist der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Günzburg in einem Pflegeheim wohnen, vergleichsweise gering. Noch während der Erstellung des SPGK 2008 lag

dieser bei 29 %[36]. Aktuell liegt er bei 18 %. Damit unterschreitet dieser – zum Teil deutlich –alle Vergleichswerte aus Darstellung 49. Der Vergleich mit den anderen Landkreisen und dem Regierungsbezirk Schwaben weist hier einen Unterschied von zwei Prozentpunkten auf. Dieses Ergebnis unterstreicht den ländlichen Charakter des Landkreises Günzburg. Ein solcher geht i. d. R. mit einem größeren Potential bzw. einer größeren Bereitschaft häuslicher Pflege einher.

Die durchschnittliche Auslastungsquote bei den teilnehmenden stationären Einrichtungen lag zum Stichtag bei rund 91 %. Zum Befragungszeitraum gab es immer noch Corona Ausbrüche in einigen Häusern sowie massive Personalausfälle durch Krankheit, was zu einem Aufnahmestopp führte. Da es keine validen Daten zu Wartelisten und Anfragen gab, kann hier keine realistische und aussagekräftige Einschätzung getroffen werden. Einzelaussagen von Akteuren der Pflege bezüglich Nachfrage an stationären Plätzen lassen darauf schließen, dass ein erheblich größerer Bedarf an Pflegeplätzen vorhanden ist.

Fazit: Die Zahl der häuslich Gepflegten nimmt seit der Erstellung des SPGK 2008 (Pflegedaten Stand 2009) im Landkreis Günzburg kontinuierlich zu.

36 Vgl. Seniorenpoltisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg, 2008, S. 32 und Darstellung 47 (Daten für das Jahr 2007).

Darstellung 49: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2021, Vergleich Landkreis Günzburg, Landkreise Schwaben, Regierungsbezirk Schwaben, Bayern

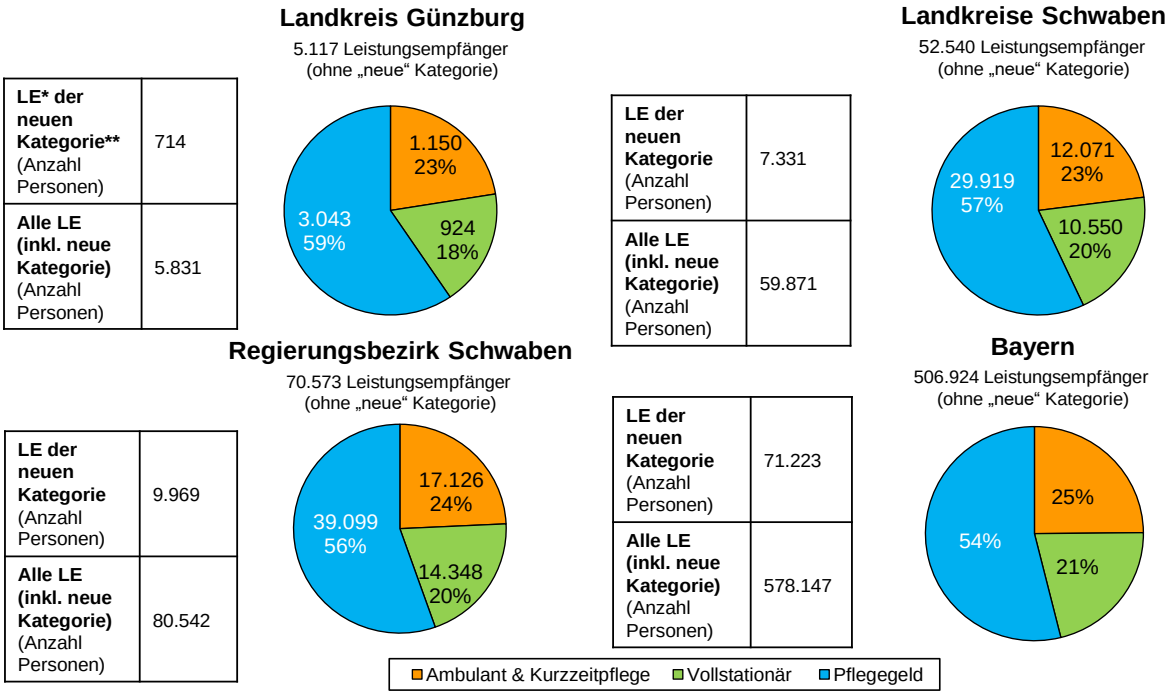

*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

**) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeld) und professionell organsierter Pflege (ambulante und vollstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2021 im Landkreis Günzburg auf 59 % zu 41 %. Noch im Jahr 2009 war dieses umgekehrt (46 % zu 54 %). In den Folgejahren entwickelte sich das Verhältnis somit kontinuierlich zu Gunsten der privaten/häuslichen Pflege weiter. Bei diesen Betrachtungen berücksichtigt wurden Personen ab Pflegegrad 2.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten sind dies i. d. R. folgende

- Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Ein-familienhaus leben i. d. R. höher als in der Stadt.
- Familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern im Regelfall höher als im städtischen Umfeld. Häufig wohnen diese am selben Wohnort wie die Eltern und können die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen[37].
- Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte: In den meisten Fällen sinkt die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. die Inanspruchnahme von ambulanten Diensten), sofern eine ausländische Je nachdem, ob eine ausländische Arbeitskraft eingesetzt wird. Diese wohnt i. d. R. mit im Haushalt von älteren, hilfebedürftigen Menschen.
- Infrastruktur: Je nachdem, ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme dieser gesteuert bzw. beeinflusst. Viele Seniorinnen und Senioren möchten so lange wie möglich zuhause wohnen und leben bleiben. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt diesen Wunsch.
- „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen: Je mehr auswärtige[38] Pflegebedürftige einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Günzburg belegen, desto weniger Platzkapazitäten gibt es für die eigenen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner.

Darstellung 50 zeigt, in welchem Maße in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die regionale Inanspruchnahme und damit die spezifische Wahrscheinlichkeit – im Vergleich zu Bayern (=100 %) ist – pflegebedürftig zu werden[39]. Auch hier erfolgt die Abbildung erst ab Pflegegrad 2.

---

37 Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

38 Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Günzburg hatten (z. B. Landkreise Dillingen a.d.Donau, Unterallgäu, Neu-Ulm und Augsburg).

39 Zunächst geben die Pflegeversicherungsdaten die tatsächliche Inanspruchnahme wieder. Die Interpretation als Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden geht davon aus, dass im Falle einer eintretenden Pflegebedürftig-

Der Freistaat Bayern entspricht in Darstellung 50 dem 100 %-Wert. Der Indexwert für den Regierungsbezirk Schwaben liegt aktuell bei 95 % und ist damit deutlich geringer (vgl. Darstellung 50). Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. Das bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.[40]

keit zumindest Pflegegeld als Leistung in Anspruch genommen wird bzw. werden kann. Für die anderen Leistungsarten (ambulant und vollstationär) kann diese Übertragung so nicht vorgenommen werden. Hier führen mögliche Versorgungslücken zu verzerrten Ergebnissen.

40 Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

Darstellung 50: Index der Pflegebedürftigen (ohne „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2021

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt. Gleiches gilt im Vergleich zu Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Günzburg liegt mit einem Index von 110 % etwas über dem gesamtbayerischen Durchschnitt. Während der Erstellung des SPGK 2008 (Pflegedaten von Ende 2007) ergab sich mit 95 % ein deutlich niedrigerer Wert. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens, weist der Landkreis Günzburg den höchsten Wert auf. Lediglich der Landkreis Dillingen a. d. Donau hat mit 106 % einen ähnlich hohen Wert. Ursächlich dafür dürfte der Bestand an Spezialeinrichtungen sein. Gemeint sind Einrichtungen, die sich auf die Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen spezialisiert haben. Beide Landkreise können hier eine vergleichsweise lange Tradition der Behindertenarbeit vorweisen.

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist die Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Günzburg. Zu berücksichtigen sind dabei die Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. Art der Leistungen für den Zeitraum der nächsten neun Jahre (ausgehend vom Erhebungsjahr 2021). Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegestatistik nach Altersklassen und Geschlecht gebildet. Diese werden in einem weiteren Schritt mit der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Günzburg kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in zwei Varianten.

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus. Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen den verschiedenen Pflegeleistungen konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner nach dieser Variante einen Heimplatz/Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert, ist die Demografie. Es kommt in der Zukunft also zu Veränderungen in der Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auswirken werden.

- Die zweite Variante geht davon aus, dass der Landkreis Günzburg den Grundsatz **„ambulant vor stationär“** (8 Art. 69 Abs. 2 AGSG) als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

In den folgenden Darstellungen 51 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Günzburg abgebildet. Diese basiert auf regionalen Inanspruchnahmequoten und erfolgt in den dargestellten zwei Varianten. Die Status-Quo-Variante reicht von 2021 bis 2041, die Variante „ambulant vor stationär“ bis 2031. Diese beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung sind als alternative Wege zu verstehen.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl Pflegebedürftiger entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Entsprechend der Darstellung 51 wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Günzburg künftig weiter ansteigen. In Zahlen wären dies rund 11 % (von aktuell 5.831 auf 6.500 Personen) bis 2031.

Darstellung 51: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten

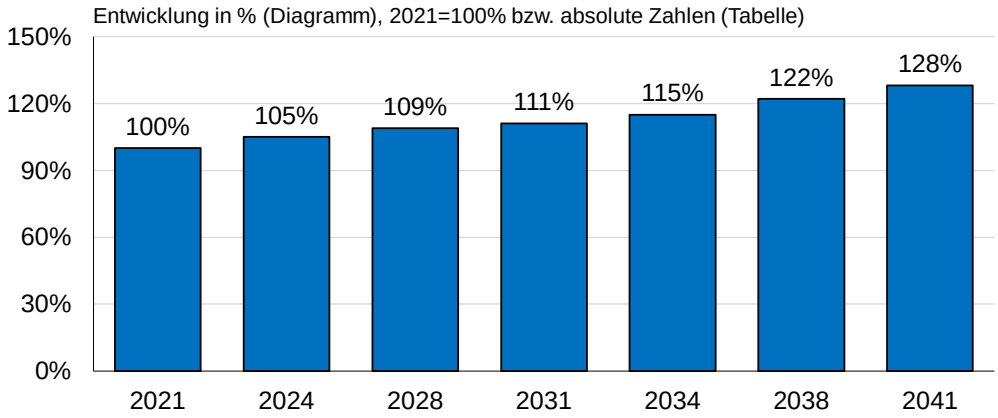

Zeile		2021	2024	2028	2031	2034	2038	2041
1	Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt absolut (inkl. „neue“ Kategorie“)	5.831	6.096	6.360	6.500	6.730	7.104	7.436
2	Darunter Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	714	741	765	783	816	867	906

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Demnach wird es im Landkreis in den nächsten zehn Jahren fast 670 (nur häuslich und vollstationär, ohne Zeile 2 der Darstellung 51: 600) Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht mehr als 1.600 (nur häuslich und vollstationär, ohne Zeile 2 der Darstellung 51: 1.413) Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 52 zeigt einen differenzierten Blick auf die Entwicklung bei den zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen. Entsprechend der Status-Quo-Variante kommt es zu einem Anstieg von 4.193 Personen im Jahr 2021 auf 5.313 Personen nach 20 Jahren (bis 2041). In absoluten Zahlen bedeutet dies in den nächsten ca. zehn Jahren (bis 2031) ein Plus von knapp 470 Personen, die zuhause versorgt werden müssten bzw. wollen. Innerhalb der nächsten ca. 20 Jahren kommt es zu einem Anstieg um 1.120 auf 5.313 Personen.

In den Zahlen aus Darstellung 52 sind anteilig auch die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 52: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

Entwicklung in % (Diagramm), 2021=100% bzw. absolute Zahlen (Tabelle)

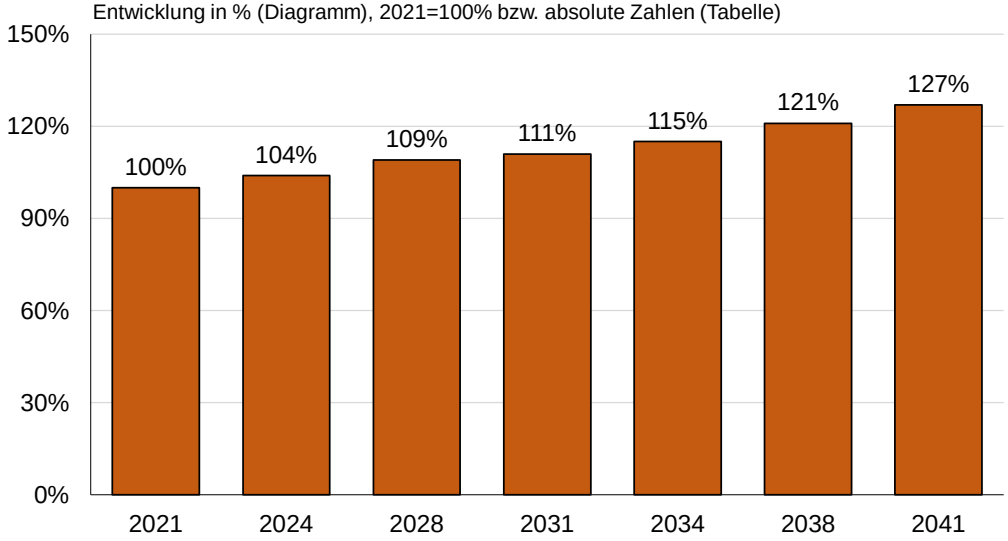

	2021	2024	2028	2031	2034	2038	2041
Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt absolut	4.193	4.380	4.564	4.659	4.820	5.082	5.313

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Auch steigt die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen nach dem Prognosemodell der Status-Quo-Variante im Landkreis Günzburg an. Ausgehend vom Jahr 2021 (924 Personen) kommt es in den nächsten zehn Jahren zu einem Anstieg um 134 Personen (bis zum Jahr 2031). Langfristig (bis 2041) steigt die Zahl um knapp 300 auf gut 1.200 Personen an, die dann einen Heimplatz benötigen (vgl. Darstellung 53).

Darstellung 53: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

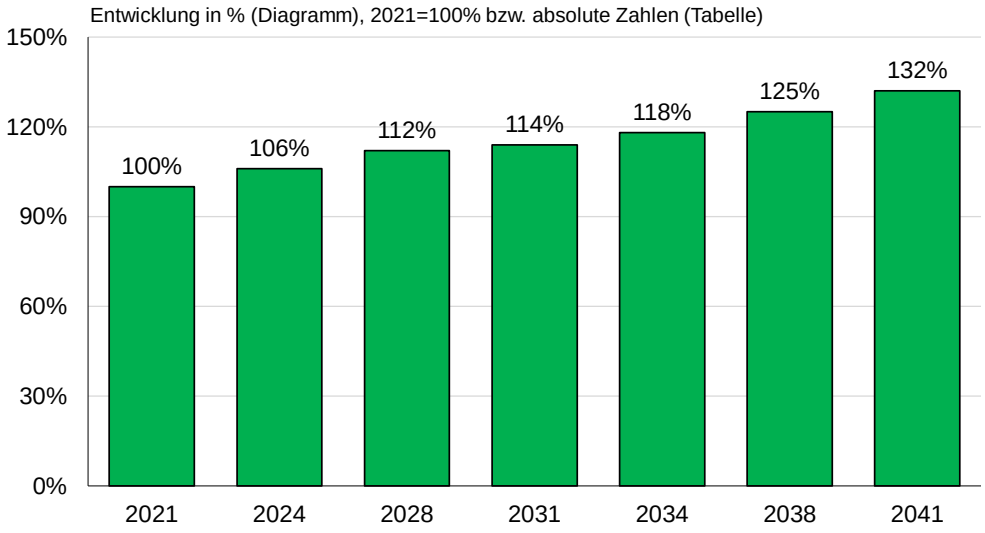

	2021	2024	2028	2031	2034	2038	2041
Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt absolut	924	975	1.031	1.058	1.095	1.154	1.217

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

In den Darstellungen 54 f. finden sich die Prognoseergebnisse der Status-Quo-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgegliedert.

Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Günzburg – wie bereits dargestellt – 81,9 %. In den nächsten Jahren wird dieser – nach der Status-Quo-Variante – „naturgemäß“ sinken. Somit fällt der angesprochene Anteil bis zum Jahr 2031 auf voraussichtlich 81,5 %; bis zum Jahr 2041 sinkt dieser weiter auf 81,4 %. Ursächlich hierfür sind die demografischen Effekte und damit die überproportionale Zunahme der Zahl der Hochaltrigen (80-Jährige und Ältere), welche in der Regel häufiger in stationären Einrichtungen betreut werden als „jüngere“ Seniorinnen und Senioren.

Darstellung 54: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Günzburg 2021 – 2041
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus Spalte 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 7, 8 und 9 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2021 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Die Zahl der Hochaltrigen, die stationär versorgt werden müssen, nimmt unter Status-Quo-Bedingungen vermutlich weiter zu. Dies gilt auch für demenzkranke bzw. psychisch veränderte Personen in den höheren Altersgruppen. Das liegt daran, dass es zum einen weniger pflegende Angehörige gibt, zum anderen der Pflegeaufwand zuhause anspruchsvoller wird und die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht. Auch ist die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht immer und überall gewährleistet. Hinzu kommen zudem die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe. Diese ermöglichen eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen. Demenziell Erkrankte und Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit an neuen Kriterien gemessen. Es geht nicht mehr primär darum, wie lange ein Mensch am Tag Hilfe benötigt. Im Mittelpunkt steht die Frage wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Darstellung 55: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Status-Quo-Variante – Landkreis Günzburg

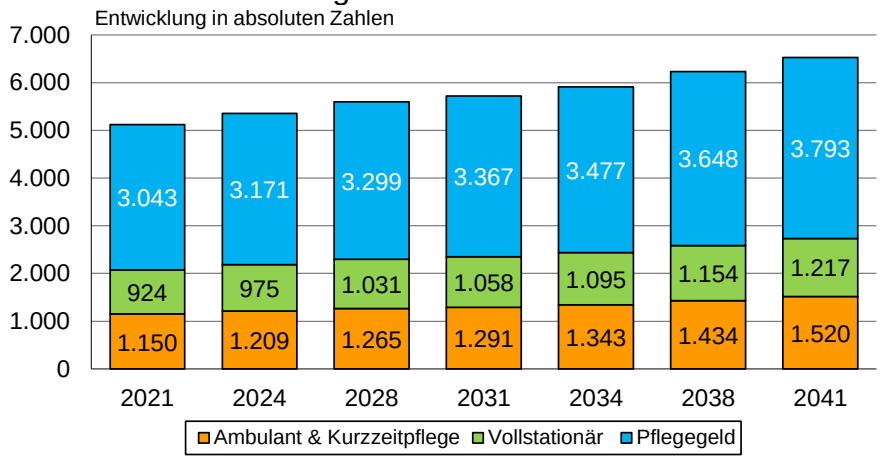

Leistungsempfängerinnen und -empfänger ohne „neue“ Kategorie“* absolut	**5.117**	**5.355**	**5.595**	**5.717**	**5.914**	**6.237**	**6.530**
Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie“)	714	741	765	783	816	867	906
Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt absolut**	5.831	6.096	6.360	6.500	6.730	7.104	7.436

*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

**) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Daraus folgt: Werden die benötigte ambulante Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im vollstationären Bereich unterzubringen.

Variante „ambulant vor stationär“[41]

In Darstellung 54 wurde gezeigt, dass der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Günzburg nach der Status-Quo-Variante zukünftig sinken würde (2021: 81,9 %; 2031: 81,5 %). Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ gilt der Zielwert von 85 %. Dieser Wert wurde vor dem Hintergrund eines, im Vergleich zu den anderen schwäbischen Landkreisen, bereits hohen häuslichen Anteils (vgl. Darstellung 48) ausgewählt. Dementsprechend soll dieser Anteil auch in den nächsten Jahren noch weiter erhöht werden.

Entgegen der Status-Quo-Prognose erfolgt die zweite Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, da es sich bei der Pflege um einen Bereich handelt, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 85 % bis zum Jahr 2031. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für Pflegebedürftige im Landkreis weiter zu stärken. Ebenso ist ein Ausbau der Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

[41] Eine inhaltliche Einordnung des Konzeptes „ambulant vor stationär“ findet sich auf der Seite 7 im Hauptband der Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Günzburg.

Darstellung 56: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Günzburg 2021 – 2031
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.
Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Darstellung 57: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Günzburg

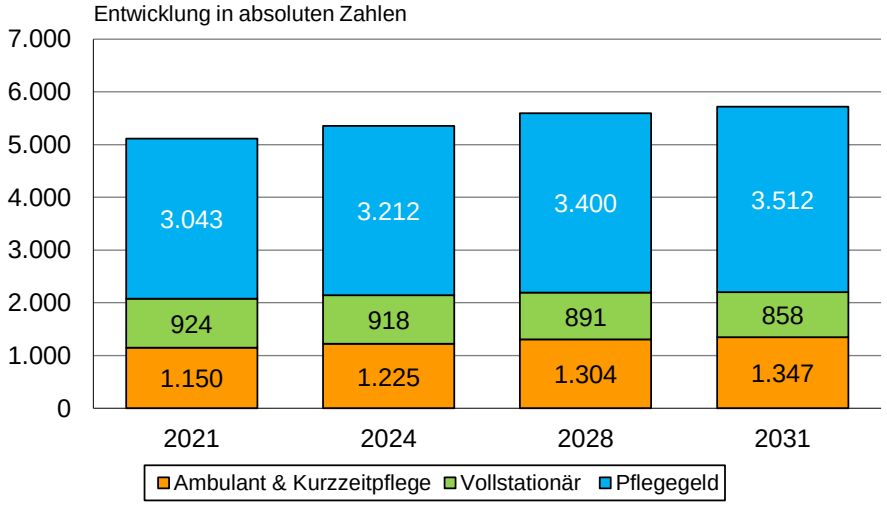

Leistungsempfängerinnen und -empfänger ohne „neue“ Kategorie“* absolut	**5.117**	**5.355**	**5.595**	**5.717**
Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie“)	714	741	765	783
Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt absolut**	5.831	6.096	6.360	6.500

*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.
**) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.
Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 54 und 55 bzw. 56 und 57 nicht eingearbeitet. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2021 im Landkreis würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden Angeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen wird deutlich, dass aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege und teilweise auch nach Tagespflege besteht. Dieser Bedarf in beiden Bereichen wird künftig nochmals erheblich zunehmen. Hintergrund sind die demografisch bedingte Nachfragesteigerung und die angestrebte Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege im Landkreis in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung basierend auf den nachfolgenden Annahmen durchgeführt. Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege werden vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von knapp 4.200 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2021 rund 97 % bzw. gut 4.060 Personen im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft.

Ausgehend davon, dass ein Gast einen Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt vier Wochen nutzt, kann ein Platz in einem Jahr insgesamt von zwölf verschiedenen Gästen belegt werden.

Darstellung 58: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Günzburg

Annahmen/Daten	**Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:**		
	30%	**50%**	**70%**
Mögliche, notwendige Belegungen bei 4.063 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	1.219	2.032	2.844
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	102	169	237
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	835	1.648	2.460
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung im Jahr 2021	70	137	205
Erwartete Steigerung entsprechend der Status-Quo-Variante			
Erwartete Steigerung bis 2026 auf	65	128	191
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	62	122	182
Erwartete Steigerung entsprechend der Variante „ambulant vor stationär“			
Erwartete Steigerung bis 2026 auf	76	140	224
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	81	148	238

Quelle: SAGS 2022, Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg (Stichtag: 15. Dezember 2021).

In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Darstellung 58 zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen die Nutzungsquote von Kurzzeitpflege.

Bis zum Jahr 2031 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 85 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 81 feste Plätze bei 30-%iger- und 148 feste Plätze bei 50-%iger Nutzungsquote zu erwarten. Bei 70-%iger Nutzungsquote wären dies sogar 238 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 50 % liegt. Ein Ausbau mit festen, belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Günzburg ist daher unabdingbar. Darüber hinaus ist über die Schaffung alternativer Angebote im ambulanten Bereich (z. B. Kurzzeitpflege24) diskutieren.

Die aktuelle Nutzung von Tagespflege (vgl. Darstellung 59) zeigt folgendes Bild. Der Landkreis Günzburg gehört zu den Landkreisen in Bayern, die Ende 2021 eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Tagespflege aufweisen. Im Vergleich aller bayerischer Landkreise liegt der Landkreis Günzburg auf hier Platz 32 von 71. In Bayern nahmen Ende 2021 3,8 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch. Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil damit zurückgegangen (4,6 %). Für den Landkreis Günzburg ergibt sich ein entsprechender Anteil von 4,1 %.

Ende 2021 weist die Pflegestatistik für den Landkreis Günzburg 150 Tagespflegeplätze bei 172 Gästen aus. Das bedeutet, dass auf einem Tagespflegeplatz 1,1 Pflegebedürftige betreut wurden. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nicht alle Pflegebedürftigen fünf Tage in der Woche einen Platz belegen bzw. diesen ganztags in Anspruch nehmen.

Ausgehend von der aktuellen Günzburger Nutzungsquote von 4,1 % ergibt sich folgender künftiger Bedarf. Im Jahr 2026 werden nach Status-Quo-Bedingungen gut 180 Pflegebedürftige einen Tagespflegeplatz benötigen. Entsprechend der Variante „ambulant vor stationär“ werden dies sogar knapp 190 Tagespflegegäste sein. Aufgrund der demografischen Entwicklung erhöht sich die Zahl bis zum Jahr 2031 weiter. So ergeben sich 191 Personen (Status-Quo-Variante) bzw. 199 (Variante „ambulant vor stationär“), die ein Tagespflegeangebot benötigen.

Geht man von einem konstanten Verhältnis Nutzerinnen bzw. Nutzer zu Plätzen aus, werden statt 150 Plätze (Ende 2021) bis zum Jahr 2026 in der Status-Quo-Variante 160 bzw. 164 Plätze in der Variante „ambulant vor stationär“ benötigt. Bis 2031 steigt der Bedarf sodann auf 167 (Status-Quo-Variante) bzw. 174 Plätze (Variante „ambulant vor stationär“).

Darstellung 59: Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung für den Landkreis Günzburg

Annahmen/Daten	Tatsächliche Nutzung der Tagespflege im Landkreis Günzburg	Bayerische Nutzungs-verhältnisse	Nutzungs-verhältnisse des Landkreises Forchheim
Pflegestatistik, Landkreis Günzburg, Ende 2021			
Tagespflegegäste	172	159	382
Tagespflegeplätze	150	139	333
Relative Nutzung der häuslich Versorgten	4,1%	3,8%	9,1%
Prognose bis 2026, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	184	170	408
Mehrung Gäste gegenüber 2021	+12	+11	+26
Tagespflegeplätze	160	149	356
Mehrung Plätze gegenüber 2021	+10	+10	+23
Prognose bis 2031, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	191	177	424
Mehrung Gäste gegenüber 2021	+19	+18	+42
Tagespflegeplätze	167	154	370
Mehrung Plätze gegenüber 2021	+17	+15	+37
Prognose bis 2026, Variante „ambulant vor stationär“			
Tagespflegegäste	188	174	417
Mehrung Gäste gegenüber 2021	+16	+15	+36
Tagespflegeplätze	164	152	364
Mehrung Plätze gegenüber 2021	+14	+13	+31
Prognose bis 2031, Variante „ambulant vor stationär“			
Tagespflegegäste	199	185	442
Mehrung Gäste gegenüber 2021	+27	+25	+61
Tagespflegeplätze	174	161	386
Mehrung Plätze gegenüber 2021	+24	+22	+53

Quelle: SAGS 2022, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Beide Prognosevarianten im Vergleich

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die einen stationären Heimplatz beanspruchen, würde nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 924 im Jahr 2021 um 66 Personen auf 858 im Jahr 2031 sinken. Das sind nach den Berechnungen 200 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante. Nach der Status-Quo-Variante käme es in den kommenden Jahren vielmehr zu einem Anstieg dieser Personengruppe. Hier würde die Zahl auf 1.058 Personen steigen.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen nach derselben Variante von 4.193 im Jahr 2021 auf 4.859 Personen im Jahr 2031.

Darstellung 60 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2031. Nach der Status-Quo-Variante beläuft sich der Anteil auf 81,5 %. Für die Variante „ambulant vor stationär“ ergibt sich der angestrebte Wert von 85,0 %.

Darstellung 60: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“

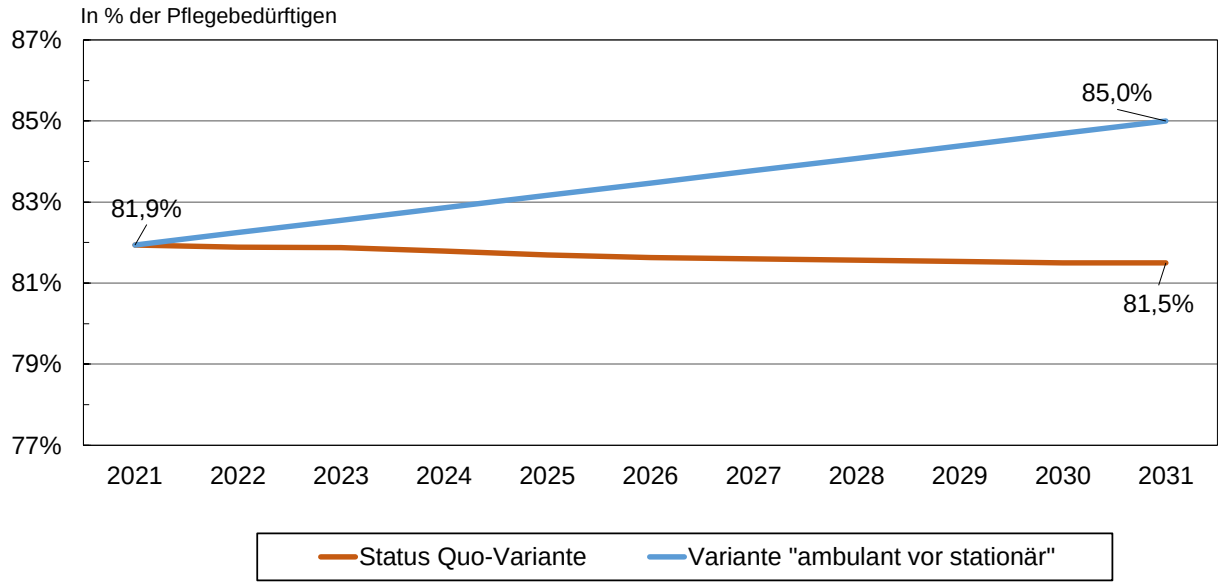

Quelle: SAGS 2022 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Durch den demografischen Wandel kommt es im Landkreis in den nächsten Jahren zu einer weiteren Zunahme an Älteren, vor allem den Hochaltrigen (85 Jahre und älter, vgl. Hauptband, Darstellung 8). Dies würde – gerade unter Status-Quo-Bedingungen – zu einer deutlichen Zunahme an vollstationär zu versorgenden Personen im Landkreis führen.

Aktuell gibt es zwölf stationäre Einrichtung der Altenhilfe im Landkreis mit derzeit insgesamt 872 vollstationären Plätzen (inklusive gerontopsychiatrische Pflegeplätze im offenen Wohnbereich/im beschützenden Bereich). Im Laufe der nächsten Jahre werden diese aufgrund baulicher Maßnahmen und dem sukzessiven Rückbau einer Einrichtung in der Summe voraussichtlich auf 915 Plätze ansteigen (vgl. Darstellung 23f).

Bei der Einschätzung, ob und wie lange das bestehende stationäre Platzangebot im Landkreis nach aktuellem Stand bzw. vor dem Hintergrund der Pflegeprognose ausreicht, ergeben sich zwei Aspekte. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit dem allgemeinen Fach- und Hilfskräftemangel schlagen sich in den aktuellen Pflegedaten (Ende 2021) deutlich nieder (sh. Darstellung 46 auf Seite 63). Ausgehend von der rein demografischen Entwicklung hätte die entsprechende Zahl im Jahr 2021 deutlich höher liegen müssen. Die durch die Corona-Pandemie bedingte Nichtbelegung vieler Plätze führte anstelle dessen zu einem Rückgang vollstationär versorgter Personen (Ende 2021) zu der in der Pflegestatistik von Ende 2019 ausgewiesenen Zahl. Somit ist keine solide Ausgangsbasis für eine realistische und belastbare Abschätzung gegeben.

Zudem führt die Nichtbelegung von Pflegeplätzen aufgrund von Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen (Nicht-Erfüllung der Fachkraftquote gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 AVPfleWoqG) zu weiteren Verzerrungen. Nach der aktuellsten Meldung (Stand. 31. Dezember 2022) der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht waren mindestens 114 Betten nicht belegbar.

Wie sich zeigt ist der reine Bestand an Plätzen kein Garant für die Verfügbarkeit dieser.

Unabhängig von der dargelegten Situation ist das vorhandene Angebot an vollstationären Plätzen aber grundsätzlich nicht ausreichend. Durch die demografische Entwicklung werden bis 2030 ca. weitere 100 Plätze benötigt, vorausgesetzt, eine Platzerweiterung lässt sich aufgrund der personellen Situation realisieren.

Die zukünftige Stärkung der häuslichen Infrastruktur gemäß der Variante „ambulant vor stationär“ gewinnt vor diesem Hintergrund für den Landkreis Günzburg umso mehr an Bedeutung.

Kurzzeitpflege

In den vergangenen Jahren kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Bedarfs an Kurzzeitpflege. Ursächlich dafür waren das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die damit verbundene Möglichkeit die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser miteinander zu kombinieren[42]. Die jüngsten Leistungserweiterungen[43] durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) werden diese Entwicklung weiter verstärken.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien für Pflegeeinrichtungen (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Günzburg gibt es zum Stichtag (15. Dezember 2021) 20 feste Kurzzeitpflegeplätze. Diese werden größtenteils von der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Kreisklinik Krumbach angeboten (13 Plätze). Daneben bieten drei weitere Einrichtungen sieben feste stationäre Kurzzeitpflegeplätze an. In neun stationären Einrichtungen werden eingestreute (situative) Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Diese stehen jedoch nur zur Verfügung, wenn keine stationären Aufenthalte die Plätze belegen bzw. für diese vorgesehen sind. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach den Aussagen der Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflege wie auch der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter kaum decken (vgl. Kapitel 1.1.4).

Einer sehr großen Anzahl an Interessentinnen und Interessenten stehen aktuell lediglich 20 feste und weitere eingestreute (situative) Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung.

Aus fachlicher wie auch statistischer Sicht ist das Angebot an tatsächlich belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreichend (vgl. Darstellung 22 und 59). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 58) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – bis zum Jahr 2031 rund 148 (zusätzliche) feste Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden. Darüber

42 Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

43 Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html, Stand: April 2022.

hinaus ist über die Schaffung von alternativen Angeboten im ambulanten Bereich (z. B. Kurzzeitpflege24) zu diskutieren.

Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege kam es mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit für die Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Günzburg gibt es sieben eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam 150 feste Plätze anbieten. In einer stationären Einrichtung stehen zudem (Stichtag 15. Dezember 2021) zwei eingestreute Tagespflegeplätze für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und richterlichem Unterbringungsbeschluss zur Verfügung. Zukünftig wird es einen weiteren Ausbau an Tagespflege im Landkreis geben. Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung „Pflege“ werden im Landkreis künftig drei weitere Tagespflegeangebote entstehen. Im Rahmen dessen wird es zukünftig ca. 41 Plätze mehr geben (vgl. Kapitel 1.1.2)

Das Angebot an festen Tagespflegeplätzen wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen in den nächsten Jahren auf ca. 200 Plätze ansteigen. Die aktuellen bayerischen Referenzwerte für die Nutzungshäufigkeit von Tagespflegeangeboten würden damit deutlich übertroffen werden.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen wird im Landkreis Günzburg künftig zunehmen. Wie die nachfolgende Darstellung allerdings zeigt, unterscheidet sich dies in beiden Prognosevarianten. Entsprechend der Status-Quo-Variante steigt die Zahl ambulant zu Versorgender im Jahr 2021 von 1.136 Personen um 12 % auf 1.276 Personen im Jahr 2031 an. Nach der Variante „ambulant vor stationär“ kommt es im gleichen Zeitraum zu einer Steigerung um 17 %.

Darstellung 61: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Günzburg 2021 – 2031

Jahr	Status-Quo-Variante		Variante „ambulant vor stationär“	
	Kundinnen und Kunden absolut	In %, 2021=100 %	Kundinnen und Kunden absolut	In %, 2021=100 %
2021	**1.136**	**100%**	**1.136**	**100%**
2022	1.155	102%	1.161	102%
2023	1.172	103%	1.182	104%
2024	1.195	105%	1.210	107%
2025	1.212	107%	1.233	109%
2026	1.227	108%	1.255	110%
2027	1.238	109%	1.271	112%
2028	1.250	110%	1.289	113%
2029	1.263	111%	1.307	115%
2030	1.267	111%	1.316	116%
2031	**1.276**	**112%**	**1.331**	**117%**

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Entsprechend Artikel 74 AGSG[44] bzw. § 70 Abs. 5 AVSG[45] sollen ambulante Pflegedienste aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Entsprechende Förderrichtlinien bestehen auch durch den Landkreis Günzburg.

Grundlagen für die Landkreisförderung ist aktuell unter anderem die bedarfsnotwendige Zahl der Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB XI erbringen. Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2021 bis 2031 (vgl. Darstellung 61) kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung und Weiterentwicklung der Landkreisförderung für die nächsten Jahre herangezogen werden.

Um dem steigenden Pflegebedarf im Landkreis auch zukünftig durch ambulante Dienste gerecht werden zu können, wird zusätzliches (Fach-)Pflegepersonal benötigt. Ausgangs-

44 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08. Dezember 2006.

45 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008.

basis für eine Abschätzung dieses künftigen Bedarfs bilden die Daten einer Sonderauswertung aus der Pflegestatistik zum Personal ambulanter Pflegedienste[46] für den Landkreis Günzburg. Dementsprechend belief sich die Zahl an Pflegekräften (Stand: Ende 2021) auf 392 Personen bzw. rund 132 Vollzeitäquivalente.

In Anbetracht der zu erwartenden Bedarfsentwicklung ergibt sich mittelfristig (bis 2026) ein Bedarf von – je nach Prognosevariante – 142 bis 145 Vollzeitkräften im Landkreis. Auf lange Sicht gesehen (bis 2031) werden zwischen 148 und 154 Vollzeitkräfte benötigt (vgl. Darstellungen 62 f.). Der „niedrigere“ Bedarf ergibt sich auf Basis der Status-Quo-Variante, der „höhere“ Bedarf basiert auf der Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Darstellung 62: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Günzburg 2021 – 2031 – Teil I

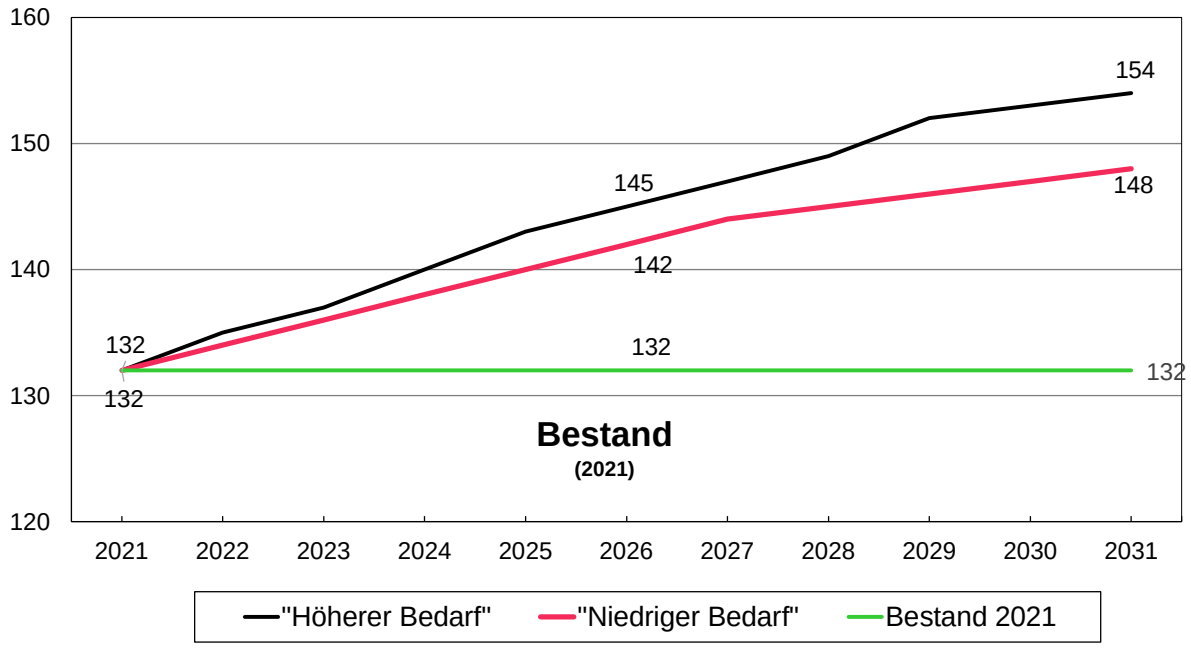

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021 (Sonderauswertung).

Zu beachten ist dabei, dass die tatsächliche Entwicklung zufälligen Schwankungen (im Hinblick auf die Zahl der Pflegebedürftigen) unterliegt und deshalb auch Unter- bzw. Überschreitungen der prognostizierten Werte möglich sind.

46 Sonderauswertung der Pflegeversicherungsstatik Ende 2021: Tabellenblatt 5, Personal nach Beschäftigungsverhältnis im Landkreis Günzburg.

Darstellung 63: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Günzburg 2021 – 2031 – Teil II

Jahr	Bedarf an Vollzeitäquivalenten gemäß der Variante Status-Quo	Bedarf an Vollzeitäquivalenten gemäß der Variante „ambulant vor stationär“
2021	**132**	**132**
2022	134	135
2023	136	137
2024	138	140
2025	140	143
2026	**142**	**145**
2027	144	147
2028	145	149
2029	146	152
2030	147	153
2031	**148**	**154**

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021 (Sonderauswertung).

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Günzburg

Die Zahl an Demenz Erkrankten Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen höheren Lebenserwartung wie auch dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 64 zeigt die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002[47]. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt. Bei den Männern ergibt sich ein entsprechender Anteil von 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

47 Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Darstellung 64: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

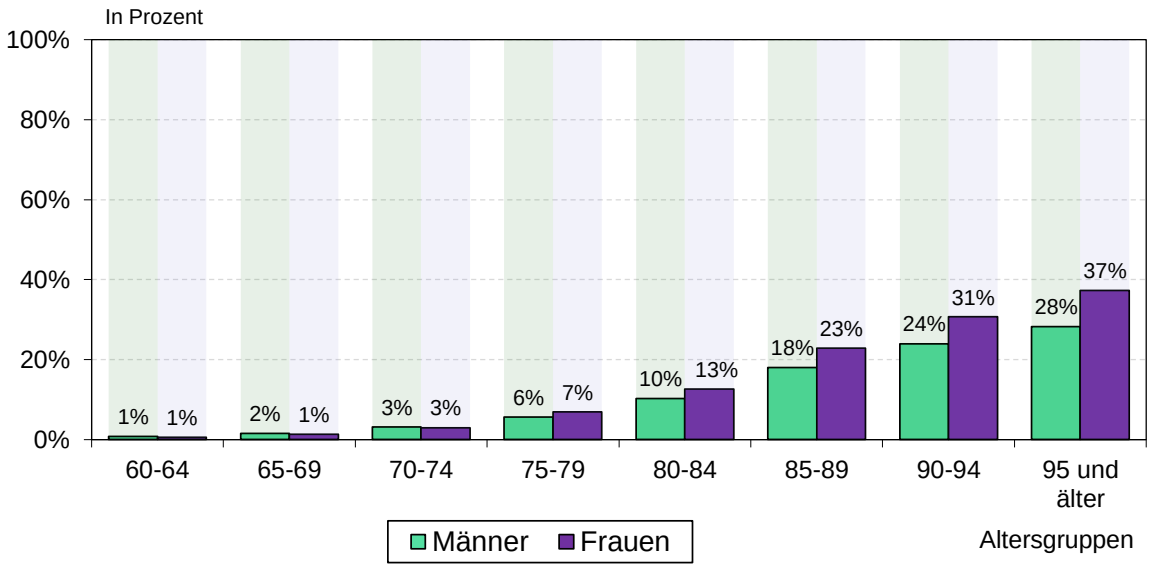

Quelle: SAGS 2022, Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

Im Jahr 2008 (Daten aus dem SPGK 2008) lebten ca. 1.300 demenzkranke Personen im Landkreis Günzburg. Bis 2021 stieg diese Anzahl auf 1.918. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf 2.161 Personen und damit um 13 % weiter anwachsen (vgl. Darstellung 65).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 65: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis von GKV-Prävalenzraten

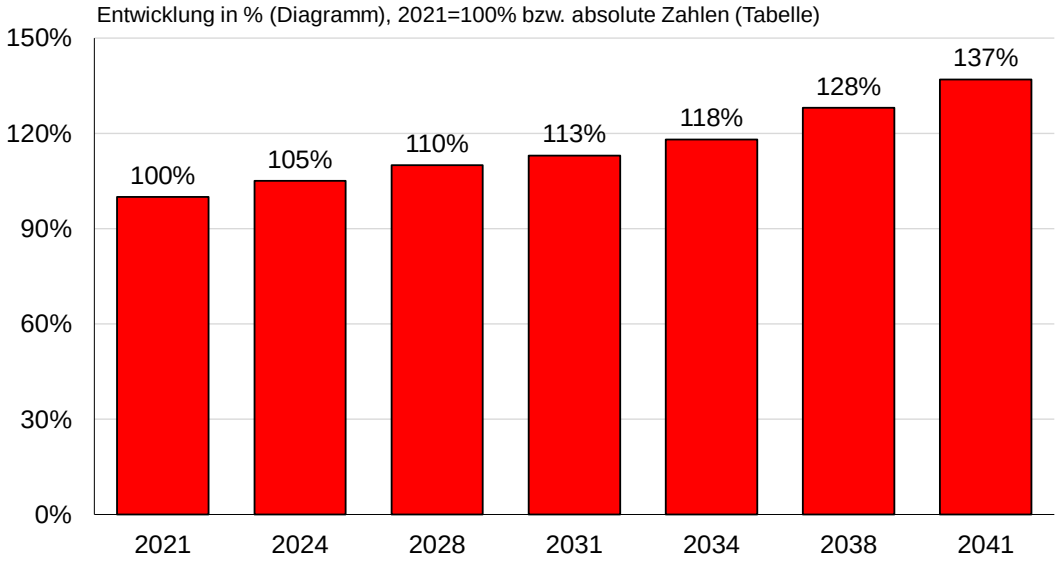

	2021	2024	2028	2031	2034	2038	2041
Personen im Landkreis Günzburg insgesamt, absolut	1.918	2.019	2.110	2.161	2.270	2.458	2.622

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Günzburg

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung derer muss stattdessen der ambulante Bereich weiter gestärkt werden. Dies muss durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote erfolgen, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, z.B. durch den Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots.

Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene Versorgungsketten zu bilden. Diese müssen unter Einbeziehung verschiedenster Akteurinnen und Akteure aufeinander abgestimmt sein. Ebenso werden im Landkreis alternative Versorgungskonzepte benötigt, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbarschaft) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und Betreuung integrieren[48].

[48] Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

Auch von Seiten des Gesetzgebers gibt es seit einigen Jahren Bemühungen, die den Ausbau der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I). Dies gilt auch für Trägerinnen und Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufbauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege. Insbesondere im Bereich Kurzzeitpflege – könnten zukünftig durch die aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hervorgehenden Regelungen – die Leistungsangebote erweitert werden. „§ 88a SGB XI gibt [hierzu] vor, dass Rahmenempfehlungen für [eine] wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege erstellt werden müssen. Diese Empfehlungen sollen als Grundlage dienen, um auf Landesebene die Rahmenverträge gemäß § 75 SGB XI anzupassen“[49].

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten. Diese geben unterschiedliche, mögliche Wege vor. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben (können).

Mit Blick auf das Jahr 2031 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von 200 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

49 Vgl. Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterent-wicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021.

Darstellung 66: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2021	2023	2025	2027	2029	2031
Status-Quo	4.193	4.311	4.432	4.522	4.609	4.659
„ambulant vor stationär“	4.193	4.346	4.512	4.642	4.770	4.859
Differenz	0	35	80	120	162	200

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Darstellung 67: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2021	2023	2025	2027	2029	2031
Status-Quo	924	954	993	1.019	1.044	1.058
„ambulant vor stationär“	924	919	913	899	882	858
Differenz	0	35	80	120	162	200

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Anhang

Weitere Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Darstellung 68: Was muss sich Ihrer Meinung nach im Bereich der pflegerischen Versorgung (ambulant, teilstationär und vollstationär) im Landkreis Günzburg zukünftig verbessern?

Pflegeeinrichtungen (n=23) (elf ambulante Dienste, acht stationäre Einrichtungen, drei eigenständige Tagepflegen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung)	
• Mehr Personal/Verbesserung der **Personalsituation** (bessere Bezahlung, besserer Stellenschlüssel, mehr Zeit für Patientinnen und Patienten)	acht Pflegeeinrichtungen
• Ausbau des Angebots an **ambulanter Pflege** (Region um Günzburg und Ichenhausen) • **Kurzzeitpflege** • **(Kommunale) Zuschüsse** (z. B. für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten schaffen, Unterstützung bei Projekten, (Digitalisierung, Elektrofahrzeug-Nutzung, usw.)	Jeweils drei Pflegeeinrichtungen
• **Fahrdienste** (Ausbau des Angebots, Unterstützung bei Fahrtkosten) • Mehr Ärzte/Sicherstellung der haus**ärztliche**n **Versorgung** • Reduktion der **Bürokratie** • Schaffung **seniorengerechten Wohnraums** (u. a. Betreutes Wohnen, aber auch Anreize für Seniorinnen und Senioren schaffen ihr großes Haus gegen eine kleine(re) Wohnung einzutauschen) • **Vernetzung** zwischen den Pflegeeinrichtungen	Jeweils zwei Pflegeeinrichtungen
• Ambulante Pflege braucht „**Sicherstellungsatlas**" um Versorgungslücken zu vermeiden • **Stundenweise Betreuung** • Unterstützung beim **Ausbildungsangebot** • Verbesserung der **Digitalisierung** • **Palliativ-Care Einrichtung** • **Vollstationäre Pflegeplätze**	Jeweils eine Pflegeeinrichtungen

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 69: Wo sehen Sie die größten Probleme und Angebotsdefizite im Landkreis Günzburg?

Pflegeeinrichtungen (n=20) (acht ambulante Dienste, sieben stationäre Einrichtungen, vier eigenständige Tagepflegen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung)	
• **Kurzzeitpflege(plätze)**	zehn Pflegeeinrichtungen
• **Personalgewinnung** (u. a. zu wenige Pflegeschulen; folglich zu wenige Auszubildende)	vier Pflegeeinrichtungen
• **Hauswirtschaftliche Versorgung** • **Ambulante Versorgung** • **Hausärztemangel** • **Angebot** für **jüngere pflegebedürftige Menschen**	Jeweils zwei Pflegeeinrichtungen
• **Hospiz** • **Palliativ-Care Einrichtung** • **Betreutes Wohnen** • Fehlende stationäre **beschützende Bereiche** • Fehlende **Angebote für psychisch kranke ältere Menschen** • **Nachtpflege** • **Palliativ Care-Versorgung** und **-Begleitung** unheilbar Schwerkranker und Sterbender (krebskranke Menschen)	Jeweils eine Pflegeeinrichtungen

Quelle: SAGS 2022 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert[50]. Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)[51] vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereformen. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III[52] zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFöR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragsstellerinnen und -steller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.[53]

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF[54] unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit, für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären

---

50 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

51 Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

52 Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.

Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/ Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

53 Vgl. https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf, Stand: Mai 2020.

54 Vgl. https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/, Stand: Mai 2020.

Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens drei Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)[55] die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[…] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, […] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten […] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.[56] Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens zwölf Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz[57]) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

Bereits seit einiger Zeit wird das sogenannte „Entlastungsbudget“ diskutiert. Dieses geht auf einen Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Anfang 2020 zurück[58]. Das Vorhaben ist auch bereits im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung verankert. Ziel ist es den Zugang zu Pflegeleistungen zu vereinfachen. Demnach sollen u. a. die Beiträge aus Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- sowie Nachtpflege zu einem

55 Vgl. https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/, Stand: Februar 2021.

56 Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

57 Vgl. https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html, Stand: Februar 2020.

58 Vgl. https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html, Stand: Februar 2021.

Budget zusammengeführt werden. Dies soll insgesamt zu einem flexibleren und unbürokratischeren Zugang zu Pflegeleistungen durch den Versicherten bzw. dessen Angehörige führen.[59]

59 https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/entlastungsbudget/ Stand: Februar 2021.

Das GVWG

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick (Adaption einer Darstellung des BMG[60]):

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden ab dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 % über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig, neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.

60 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.

- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10 % angehoben. Außerdem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht sichergestellt werden kann.
- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wird ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr einführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.
- In Pflegeheimen wird künftig ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gelten: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen. Ab 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalen Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen 6

Darstellung 2: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Günzburg 8

Darstellung 3: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Günzburg, Stand: Oktober 2022 10

Darstellung 4: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden 11

Darstellung 5: Malzeitendienste im Landkreis Günzburg 12

Darstellung 6: Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg betreuten und gepflegten Personen 14

Darstellung 7: Geschlechterverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg betreuten und gepflegten Personen 15

Darstellung 8: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz im Landkreis Günzburg 16

Darstellung 9: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht 17

Darstellung 10: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht 18

Darstellung 11: Allgemeine Hilfebedarfe, die im Landkreis benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können 18

Darstellung 12: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zum Arzt ausreicht 19

Darstellung 13: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht 20

Darstellung 14: Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen 20

Darstellung 15: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Günzburg 22

Darstellung 16: Standorte der Tagespflegeangebote, Stand: September 2022 23

Darstellung 17: Planungen im Bereich Tagespflege 24

Darstellung 18: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht 26

Darstellung 19: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht 27

Darstellung 20: Feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Günzburg 28

Darstellung 21: Standorte der Kurzzeitpflegeangebote im Landkreis Günzburg und Umgebung, Stand: April 2022 29

Darstellung 22: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht 32
Darstellung 23: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Günzburg nach Art der Pflegeplätze 34
Darstellung 24: Standorte stationärer Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Günzburg und Umgebung, Stand: April 2022 35
Darstellung 25: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze) 37
Darstellung 26: Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner 38
Darstellung 27: Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen 41
Darstellung 28: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht 41
Darstellung 29: Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg 42
Darstellung 30: Spezielle Pflege- und/oder Betreuungskonzepte (offen/beschützend) in den stationären Einrichtungen im Landkreis Günzburg 44
Darstellung 31: Einschätzung, ob die speziellen Angebote für Menschen mit Demenz ausreichen 47
Darstellung 32: Angebote der Behindertenarbeit im Landkreis Günzburg 48
Darstellung 33: Einschätzung, ob die Angebote zur Sterbebegleitung ausreichen 51
Darstellung 34: Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Seniorinnen und Senioren“ ausreichen 52
Darstellung 35: Beschäftigte in den Pflegeeinrichtungen (Anzahl der besetzten Stellen/Vollzeitäquivalente (VZÄ)) 53
Darstellung 36: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Pflegeeinrichtungen 55
Darstellung 37: (Zukünftiger) Mangel an Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtung 56
Darstellung 38: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfängerinnen und -fänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (64- bis 66-Jährige), 2007 – 2040 im Landkreis Günzburg 59
Darstellung 39: Pflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer aktuell Auszubildenden und der generellen Möglichkeit einer Ausbildung im Bereich Pflege ... 60
Darstellung 40: Kooperationen mit Bildungseinrichtungen 61
Darstellung 41: Interesse an einem Ausbildungsverbund „Pflege“ 62
Darstellung 42: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen 63
Darstellung 43: Erfahrungen mit der Organisation des Überleitungsmanagements 64

Darstellung 44: Umfang der Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeinrichtungen und ausgewählten Kooperationspartnerinnen und -partner 66

Darstellung 45: Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeinrichtungen und ausgewählten Kooperationspartnerinnen und -partner 67

Darstellung 46: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Günzburg 1999 – 2021 . 69

Darstellung 47: Entwicklung der Anteile der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Günzburg 1999 – 2021 . 70

Darstellung 48: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens, Ende 2021 72

Darstellung 49: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2021, Vergleich Landkreis Günzburg, Landkreise Schwaben, Regierungsbezirk Schwaben, Bayern 74

Darstellung 50: Index der Pflegebedürftigen (ohne „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2021 77

Darstellung 51: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten 80

Darstellung 52: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante 81

Darstellung 53: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante 82

Darstellung 54: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante 83

Darstellung 55: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Status-Quo-Variante – Landkreis Günzburg 85

Darstellung 56: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Günzburg 2021 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ 87

Darstellung 57: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Günzburg 88

Darstellung 58: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Günzburg 89

Darstellung 59: Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung für den Landkreis Günzburg 91

Darstellung 60: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“ 92

Darstellung 61: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Günzburg 2021 – 2031 96

Darstellung 62: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Günzburg 2021 – 2031 – Teil I..... 97

Darstellung 63: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Günzburg 2021 – 2031 – Teil II..... 98

Darstellung 64: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002 99

Darstellung 65: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Günzburg 2021 – 2041 auf Basis von GKV-Prävalenzraten 100

Darstellung 66: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich..... 102

Darstellung 67: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich . 102

Darstellung 68: Was muss sich Ihrer Meinung nach im Bereich der pflegerischen Versorgung (ambulant, teilstationär und vollstationär) im Landkreis Günzburg zukünftig verbessern?..... 103

Darstellung 69: Wo sehen Sie die größten Probleme und Angebotsdefizite im Landkreis Günzburg? 104